



**Bundeskonzferenz - 20. bis 22. April 2012
Bonn-Bad Godesberg**

Gesund Arbeiten – Gesund in Rente

Beschlüsse

Inhaltsverzeichnis

I.	Wahlergebnisse	
	Vorsitzender	3
	Stellvertretende Vorsitzende	3
	Beisitzerinnen und Beisitzer	4
II.	Angenommene und überwiesene Anträge	
	Antragsbereiche	
	Arbeit	5
	Sozialpolitik	46
	Wirtschafts- und Steuerpolitik	67
	Verkehrs- und Umweltpolitik	78
	Europapolitik	82
	Organisation	87
	Sonstige Anträge	89
III.	Abgelehnte und erledigte Anträge	93

I. Wahlergebnisse

Wahlergebnis des Vorsitzenden

Abgegebene Stimmen: 257

Gültige Stimmen: 252

Ungültige Stimmen: 5

	Ja	Nein	Enthaltung
Klaus Barthel	230	18	4
Wahlergebnis in Prozent:	91,27 %		

Wahlergebnis der stellvertretenden Vorsitzenden

	Ja
Annegret Hansen	167
Wolfgang Jägers	176
Wolfgang Lorenz	215
Udo Lutz	200

Wahlergebnis der Beisitzerinnen und Beisitzer

	Ja
Almut Auerbach	223
Detlef Baer	187
Stefan Brangs	170
Wilfried Busemann	176
Dirk Frohne	177
Harald Helling	164
Kornelia Keune	209
Renate Kleinfeld	220
Alfred Klingel	170
Dagmar Losert	218
Olaf Schüssler	176
Manfred Siggés	155
Gunter Wachholz	180
Elke Watzema	206
Frank Weber	182
Ludwig Wörner	203

II. Angenommene und überwiesene Anträge

Arbeit

Antragsbereich A/Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

Eine gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Es ist das Verdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hart dafür gearbeitet haben, dass die Konjunktur in den letzten beiden Jahren wieder angezogen ist. Es ist auch das Verdienst sozialdemokratischer Politik, die in der Krise mit aktiver Konjunkturpolitik gegengesteuert hatte und mit dem flexiblen Einsatz der Kurzarbeit in der Rezession die Voraussetzungen geschaffen hat, dass die Menschen in Beschäftigung und Fachkräfte in den Unternehmen geblieben sind. Und es ist das Verdienst der Tarifparteien, die alle verfügbaren Möglichkeiten genutzt haben, das Beschäftigungsniveau hoch zu halten.

Die hohen Wachstumsraten der letzten beiden Jahre dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Konjunktur labil ist. Die in der Verantwortung stehenden Regierungen der Europäischen Union haben es bislang versäumt, die Konsequenzen aus der Finanzkrise zu ziehen und die Finanzmärkte wirksam zu regulieren.

Die Unternehmen haben im wirtschaftlichen Aufschwung gute Gewinne gemacht. Jetzt müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil am wirtschaftlichen Erfolg bekommen. Das ist nicht nur gerecht, sondern auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Es wäre verfehlt, jetzt wieder ausschließlich auf die Exportstärke der deutschen Wirtschaft zu setzen. Ein dauerhafter und selbsttragender Aufschwung ist nur dann möglich, wenn auch die Binnennachfrage gestärkt wird und sich die Wirtschaft insgesamt stark aufstellt. Eine zentrale Voraussetzung ist dafür, dass auf dem Arbeitsmarkt wieder eine gerechte Ordnung hergestellt wird. Dazu gehören klare Regeln für die Lohnfindung und die Arbeitsorganisation, die Stärkung des bewährten Tarifvertragssystems und der Tarifbindung und die Bekämpfung von Lohndumping.

Der wachsende Niedriglohnsektor, die zunehmende Zahl von befristeten Arbeitsverhältnissen, Lohndumping über Leiharbeit und Werkverträge unterhöhlen immer mehr das Normalarbeitsverhältnis. Dies alles ist Ausdruck einer Entwertung der Arbeit, die nicht von Himmel gefallen ist. Es waren bewusste politische Entscheidungen, geprägt von einer Ideologie, in der Rendite mehr zählt als der Mensch und geleitet von dem Irrglauben, dass sich Wettbewerbsfähigkeit erhöht, wenn sich die Arbeitsbedingungen der Menschen verschlechtern.

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Sie ist mit Selbstachtung, Teilhabechancen und Selbstbestimmung verbunden. Der Ausschluss von Erwerbsarbeit und Arbeit zu prekären Bedingungen verletzt den emanzipatorischen Anspruch der Sozialdemokratie fundamental: die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und ihnen ein

selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Arbeit ihren Wert zurückzugeben ist deshalb Kern der Daseinsberechtigung der SPD.

Es muss die zentrale politische Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu korrigieren. Das Normalarbeitsverhältnis muss wieder zur Norm werden.

Verteidigung der Flächentarifverträge - Tariffucht verhindern

Nur noch 60 % aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten unter einem Tarifvertrag. In den letzten Jahren ging die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge von 408 in 1991 auf 239 in 2011 zurück.

Diese Entwicklung geht mit der Flucht vieler Betriebe aus den Tarifverträgen, Lohndumping, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und dem Rückgang der Löhne und Gehälter Hand in Hand.

Durch die gesetzlich verankerten Regelungen, sind die Arbeitgeber im Tarifausschuss immer in der Lage, die Anträge zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu blockieren.

Deutschland wird, was den Anteil an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in europäischen Industriestaaten angeht, lediglich vom Vereinigten Königreich unterschritten (Deutschland 62%, VK 33%). Zum Vergleich: in Österreich sind 99% der Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt, in Frankreich 90%.

Die von den Kolleginnen und Kollegen und ihren Gewerkschaften erkämpften Tarifverträge, mit Lohntabellen, Manteltarifverträgen und Verträgen zur betrieblichen Altersvorsorge, sind die Basis für die Sicherung der Sozialversicherungssysteme und erbringen im Alter für die meisten von uns eine existenzsichernde Rente.

Die Forderungen müssen heißen:

- Wiederherstellung und Neukonstituierung (in tariflosen Branchen) des allgemeinverbindlichen, gewerkschaftlich garantierten Flächentarifvertrages, der den Beschäftigten einer Branche bundesweit die gleichen Löhne/Gehälter und Arbeitsbedingungen garantiert.
- Wegfall des Quorums und Ersetzung durch die Repräsentativität des von einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertrages.
- Annahme der kompletten Lohn- und Gehaltstabelle in das Arbeitnehmerentendegesetz, nicht ein Mindestentgelt und Ausdehnung auf alle Branchen.
- Unterstützung des Kampfes der Gewerkschaften gegen Beschäftigung und die Rückeroberung von Tarifverträgen bzw. Flächentarifverträge, Lohndumping, prekarierte Arbeit, Spartenabtrennung und Ausgliederung. Tarifvertragsfreie Zonen müssen überwunden werden.
- Gesetzliches Verbot der Tariffucht

Gesetzlicher Mindestlohn

23 Prozent der Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnssektor. Deutlich mehr als sechs Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde. Rund 11 Milliarden Euro werden pro Jahr aufgewendet, weil Menschen trotz Arbeit arm sind und ergänzende

Unterstützungsleistungen brauchen um einigermaßen menschenwürdig leben zu können. Das ist ein Skandal in einem reichen Land wie der Bundesrepublik; es ist ein grundlegender Verstoß gegen ein wesentliches Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, dass über Jahrzehnte galt: "Allen arbeitenden Menschen soll nach Maßgabe der steigenden Produktivität ein ständig wachsender Lohn zukommen" formulierte Ludwig Erhard in „Wohlstand für alle“. Die Realität heute zeigt: Niedriglöhne sind nicht mehr ein Problem von Geringqualifizierten. 80 Prozent der Niedriglöhner haben eine abgeschlossene Ausbildung. Die Chancen auf Aufstieg durch eigene Anstrengung werden immer geringer.

Ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro, der jährlich an die allgemeine Lohnentwicklung und das Wirtschaftswachstum anzupassen ist, ist deshalb überfällig. Arbeit ist die Quelle gesellschaftlichen Reichtums. Und weil das so ist, müssen die Menschen, die den Reichtum dieser Gesellschaft erarbeiten, geachtet werden. Bei der Diskussion um den Mindestlohn geht es zuallererst um die Würde der Menschen und ihrer Arbeit.

Missbrauch der Leiharbeit beenden

Die Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat zu einem sprunghaften Anstieg der Leiharbeit seit 2003 geführt. Die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit weisen für Juni 2011 einen vorläufigen Höchststand von über 900.000 Leiharbeitsverhältnissen aus. Leiharbeit dient in den meisten Fällen nicht mehr als Mittel zur Abdeckung von Auftragsspitzen in den Unternehmen. Tatsächlich wird Leiharbeit zur Implementierung einer zweiten Tarifstruktur in den Betrieben genutzt. Lohndumping, die Aufweichung des Kündigungsschutzes und die Umgehung von Tarifverträgen ist das Ziel.

Deshalb ist es notwendig, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich ohne Ausnahme durchzusetzen. Das Synchronisationsverbot und das besondere Befristungsverbot müssen wieder eingeführt werden. Der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher muss verboten werden. Die Betriebsräte in den Einsatzbetrieben brauchen endlich echte Mitbestimmungsrechte hinsichtlich Einsatz, Dauer und Umfang von Leiharbeitern im Betrieb.

Wirksame Maßnahmen gegen Schein-Werkverträge

Unternehmen gehen zunehmend dazu über, durch Scheinwerkverträge Beschäftigte anzuheuern, die Arbeiten verrichten, bei denen es sich tatsächlich um abhängige und weisungsgebundene Beschäftigung handelt. Im Baugewerbe und insbesondere auf Schlachthöfen sind die Praktiken schon länger bekannt. Dadurch wird reguläre Beschäftigung verdrängt. Ziel ist, Tarifverträge und Mindestlöhne zu umgehen und sich um die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu drücken. Mit diesem Lohndumping verschaffen sich diese Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen, die sich an Tarifverträge und das Arbeitsrecht halten. Offensichtlich ist die Beschäftigung über Werkverträge die neue Masche mancher Arbeitgeber, um der langsam begonnenen Regulierung der Leiharbeit (Lohnuntergrenze) auszuweichen.

Notwendig ist eine klarere gesetzliche Regelung, um Werkverträge, Leiharbeit und reguläre Beschäftigung gegeneinander abzugrenzen und Missbrauch auszuschließen. Es muss unterbunden werden, dass reguläre Beschäftigung durch Schein-Werkverträge zu Dumpinglöhnen ersetzt wird. Die Betriebsräte brauchen mehr Mitbestimmungsrechte. Heute müssen sie bei Abschluss eines Werkvertrages nicht gefragt werden. Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben und Verwaltungen, das heißt den Betriebs- und

Personalräten, brauchen ein Instrument zur Zustimmungsverweigerung (Ergänzung der §§99 und 92 BetrVG und analoger Regelungen) bei der Vergabe von Werkverträgen bzw. Dienstleistungsverträgen die zur Deckung von originären Personalbedarfen geschlossen werden. Vor allem lehnen wir solche Verträge zum Zwecke des Lohndumpings ab. Es darf nicht sein, dass damit tarifliche oder arbeitsrechtliche Standards unterschritten werden. Die Kontrollen müssen verstärkt werden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit braucht eine bessere personelle Ausstattung.

Befristete Beschäftigung zurückdrängen

Jedes zweite neue Arbeitsverhältnis wird nur noch befristet abgeschlossen. Betroffen sind insbesondere junge Menschen. Den gleichen jungen Menschen wird aber nahe gelegt, eine Familie zu gründen, für das Alter zusätzlich vorzusorgen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Diesen Ansprüchen können sie nicht gerecht werden, wenn sich befristete Arbeitsverträge oft über Jahre aneinanderreihen. Die 1985 gesetzlich eingeführte Möglichkeit, Arbeitsverträge ohne Sachgrund zu befristen hat nicht zu mehr Beschäftigung geführt, sondern zu mehr atypischer und prekärer Beschäftigung. In vielen Fällen werden sogar auf Dauer angelegte "Standardtätigkeiten" sachgrundlos befristet. Die Möglichkeit sachgrundloser Befristung muss deshalb endlich wieder abgeschafft werden.

Den Missbrauch geringfügiger Beschäftigung beenden

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben seit der Neuregelung, die auf Druck der Union im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung im Vermittlungsausschuss erfolgte, rasant zugenommen. Derzeit gibt es rund 7,4 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Davon entfallen auf ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse rund 4,8 Millionen und auf geringfügige Nebenerwerbstätigkeiten rund 2,6 Millionen. Insbesondere geringfügige Nebenerwerbstätigkeiten neben einer Hauptbeschäftigung haben seit ihrer erneuten Privilegierung im Jahre 2003 massiv zugenommen.

Geringfügige Beschäftigung ist in mehrfacher Hinsicht oftmals prekäre Beschäftigung. Die Stundenlöhne liegen seit dem Wegfall der Stundenbegrenzung bei Mini-Jobs überproportional im Niedrigstlohnbereich. Obwohl auch für geringfügige Arbeitsverhältnisse das Arbeitsrecht gilt, werden den Beschäftigten häufig arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche wie Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vorenthalten. Mini-Jobs sind in der Regel nicht der erste Schritt in eine reguläre Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung, tatsächlich bleiben die Betroffenen in dieser Beschäftigungsform gefangen.

Die Bundesratsinitiative des Landes NRW ist deshalb zu begrüßen, für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wieder eine Stundenbegrenzung von 12 Stunden/Woche einzuführen und Regelungen zu schaffen, die eine Durchsetzung der gleichen Arbeitsbedingungen fördern.

Darüber hinaus sehen wir aber Handlungsbedarf, um dem zunehmenden Missbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse durch Arbeitgeber zu begegnen. Ein zentrales Problem ist neben der Umgehung von Arbeitsrecht und Tarifverträgen die Umwandlung regulärer in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Die AfA wird im engen Dialog mit den Gewerkschaften nach Lösungen suchen, die diesen arbeitgeberseitigen Missbrauch abstellen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördern.

Die Segmentierung des Arbeitsmarktes überwinden – Aktive Arbeitsförderung stärken

Die sinkenden Arbeitslosenzahlen täuschen darüber hinweg, dass der Arbeitsmarkt tatsächlich tief gespalten ist. Zum einen werden immer mehr Menschen in atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Zum anderen sind Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Verlierer auf dem scheinbar erholteten Arbeitsmarkt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt deutlich langsamer als die Zahl aller Arbeitslosen, dadurch ist ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit mittlerweile auf 34 Prozent gestiegen. Besonders ältere Arbeitslose sind die Verlierer. Der Anteil der 55-65-jährigen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II geht nicht zurück, sondern steigt.

Die massive Kürzung der finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsförderung durch die Bundesregierung ist unverantwortlich. Die Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen derzeit im Vorjahresvergleich um mehr als 20 Prozent zurück. Der umgekehrte Weg ist notwendig: in einem vergleichsweise günstigen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen und den Menschen wieder eine Perspektive zu eröffnen.

Die Ehrlichkeit in der Arbeitslosenstatistik muss wieder hergestellt werden. Wer keine Erwerbsarbeit hat, muss auch als Arbeitsloser aufgeführt werden. Die Menschen, die aus dem Leistungsbezug herausgefallen sind, müssen erfasst werden. Das gilt auch für die Arbeitnehmerinnen, die sich in Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung befinden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteikonvent, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand)

*Antragsbereich A/**Antrag 2***

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Faire Arbeitswelt und Arbeitsbedingungen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor schaffen und reguläre Arbeitsverhältnisse stärken

Die SPD im Deutschen Bundestag setzen sich im Rahmen der Ausgestaltung des Konzeptes für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für einen sozialen Arbeitsmarkt ein. Dieser soll auch Arbeitsgelegenheiten beinhalten, sofern diese tatsächlich als gemeinnützig und zusätzlich anerkannt sind. Nach diesen kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten (mindestens 6 Monate, maximal 1 Jahr) zur sozialen Stabilisierung sind in diesem Sektor für besonders marktferne Personen auch öffentlich finanzierte, auf längere Zeit angelegte Arbeitsplätze auf der Basis eines gesetzlichen Mindestlohns von € 8,50 zu ermöglichen, dies entspricht einem monatlichen Bruttolohn von 1.470,50 € bei einer 40-Stunden-Woche.

Um dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie auskömmliche Einkommen zu schaffen, setzt sie sich für die Stärkung von Normalarbeitsverhältnissen in Festanstellung, sowie für flächendeckende Mindestlöhne ein. Es ist nicht hinnehmbar, dass hunderttausende

Menschen von Dumpinglöhnen leben und ihr Arbeitseinkommen durch Sozialleistungen aufstocken müssen. Die Quote der Hilfebedürftigen Erwerbstätigen, die auf eine entsprechende Aufstockung ihrer Einkommen angewiesen sind, liegt in Schleswig-Holstein durchschnittlich bei 30,5%. Die hohe Arbeitslosigkeit ist eine große Herausforderung, der die Sozialdemokratie nicht mit einem Ausbau prekärer Beschäftigung begegnen darf. Wir müssen für die Menschen in berufliche Qualifizierung und Weiterbildung investieren.

Fairer Berufseinstieg und gute Arbeitsbedingungen für Berufsanfänger

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Landtages in Schleswig-Holstein und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, auf die schwierige Berufseinstiegssituation junger Menschen zu reagieren und rechtliche Regelungen zu treffen, die den Berufseinstieg junger Menschen spürbar erleichtern. Rechtliche Regelungen, die diesen Berufseinstieg unnötig behindern, sind zu streichen. Das betrifft insbesondere folgende Punkte: -Praktika bzw. ähnliche Lernverhältnisse nach der abgeschlossenen Ausbildung/dem abgeschlossenen Studium -Die sogenannten Absolventen-Praktika, in denen v. a. Hochschulabsolventen aber auch Azubis eine gewisse Zeit nach ihrem Abschluss häufig beschäftigt werden, müssen gesetzlich geregelt werden. Absolventen von Ausbildungen oder Hochschulen müssen, wenn sie in Vollzeit arbeiten -egal ob sie als Trainee, Praktikant, Volontär, Hospitant o. ä. bezeichnet werden -angemessen vergütet werden. Die Entlohnung muss sich an den realen Lebenshaltungskosten sowie an der branchenüblichen Vergütung orientieren und ermöglichen, dass man davon ohne weitere Unterstützung leben kann, der Stundenlohn muss bei mindestens 8,50 € liegen.

Außerdem muss dem Ausbildungscharakter der genannten Lernverhältnisse -denn das sind Praktika, Volontariate, Traineeship etc. -Rechnung getragen werden. Wer ein Lernverhältnis ausschreibt und mit einem Absolventen /einer Absolventin besetzt, muss auch die entsprechenden Weiterbildungen und Qualifizierungen anbieten, die rechtfertigen, dass der Absolvent bzw. die Absolventin als Praktikant/Trainee/Volontär etc. und nicht als normale Arbeitskraft eingestellt wird. -Ferner ist sicherzustellen, dass die gültigen Arbeitsgesetze wie Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitschutzgesetz etc. Anwendung finden und dass alle Lernverhältnisse dieser Art der Schriftform bedürfen. -Um zu verhindern, dass Praktika, Volontariate, Hospitanzen und Traineeships von Unternehmen als einfacher Ersatz normaler Festanstellungen genutzt werden, müssen diese Lernverhältnisse zeitlich begrenzt werden. Absolventen-Praktika sollten nicht länger als 3 Monate dauern, alle weiteren Lernverhältnisse wie Traineeships oder Volontariat höchstens zwei Jahre.

Befristung

Arbeitsverträge junger Menschen werden meist ohne sachgerechten Grund über die sog. Zeitbefristung befristet, dies ermöglicht § 14 II des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Damit wird das Kündigungsschutzgesetz für diese Fälle faktisch außer Kraft gesetzt und die Betroffenen in einer unsicheren Arbeitssituation belassen. Die Befristung ohne sachlichen Grund (sachliche Gründe sind Vertretung wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit oder erkennbar projektbezogener Arbeit) muss daher aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ersatzlos gestrichen werden. Darüber hinaus ist die Passage „die Befristung ist zulässig, wenn sie im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern“ auf genau beschriebene Ausnahmen zu beschränken sowie die Passage „die Befristung ist zulässig, wenn sie zur Erprobung erfolgt“ ersatzlos zu streichen. Damit sollen jene Firmen, die über ihren eigenen

Bedarf hinaus ausbilden, weiterhin berücksichtigt werden, die ansonsten unnötige Diskriminierung von Berufseinsteigern aber verhindert und ihr Berufseinstieg zu fairen Bedingungen erleichtert werden. Zur Erprobung eines Arbeitnehmers ist die gesetzlich verankerte Probezeit bestimmt, in der ein Arbeitnehmer bei Nichteignung kurzfristig kündbar ist.

Leiharbeit/Zeitarbeit

LeiharbeiterInnen müssen die gleiche Bezahlung erhalten und zu den gleichen Bedingungen (Weiterbildungen, Urlaubsanspruchshöhe...) arbeiten, wie die anderen Arbeitnehmer des Unternehmens. Es darf nicht möglich sein, über eigene Zeitarbeits-Tarifverträge zuungunsten der ZeitarbeiterInnen von den Tarifverträgen der Unternehmen abzuweichen. Die LeiharbeiterInnen leisten genauso gute Arbeit, wie die anderen Angestellten des Betriebs und dürfen daher nicht pauschal schlechter gestellt werden. -Leiharbeit darf innerhalb eines Unternehmens nicht ohne endgültige Befristung eingesetzt werden, so dass „Kettenverträge“ mit LeiharbeiterInnen verboten werden müssen. Die Leiharbeit eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin innerhalb eines Unternehmens muss auf 12 Monate begrenzt werden und danach im Regelfall in ein festes Arbeitsverhältnis überführt werden, sofern der Bedarf für die Arbeitsleistung weiterhin besteht. -Seit 2004 hat sich die Zahl der LeiharbeiterInnen mehr als verdoppelt. Unternehmen nutzen Leiharbeit, um reguläre Stellen zu ersetzen. Um Leiharbeit einzuschränken, muss es eine gesetzliche Begrenzung der Anzahl an Erwerbslosen geben, die die Arbeitsagenturen an Zeitarbeitsfirmen vermitteln dürfen. Ziel der Agenturen muss es bleiben, junge ArbeitnehmerInnen in normale Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Leiharbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vom Dezember 2010 ist eine große Enttäuschung. Anders als der Titel des Gesetzes vermuten lässt, wird dem Missbrauch der Leiharbeit keinesfalls ein Riegel vorgeschoben. Die Missbrauchsverhinderung beschränkt sich auf den Sonderfall Schlecker zur Verhinderung des Drehtüreffekts in der Leiharbeit. Doch der massenhafte Missbrauch durch Lohndumping und die Beschäftigung von Leiharbeitern auf Dauerarbeitsplätzen wird damit keinesfalls eingeschränkt. Von der Umsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist auch in diesem Entwurf nichts zu lesen, ebenso wenig vom flankierend notwendigen Mindestlohn in der Zeitarbeit. Ausländische Billigtarifverträge sind weiterhin möglich. Die Streitigkeiten in der Koalition werden hier offensichtlich auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen ausgetragen. Auch die Leiharbeitsrichtlinie der EU wird mit diesem Entwurf nicht vollständig umgesetzt. Sie schränkt auch die Möglichkeit der tariflichen Abweichung ein, was dieser Gesetzentwurf nicht aufgreift. Es ist ein Skandal, dass auch künftig den Armutslöhnen in der Leiharbeit nicht der Garaus gemacht wird und viele Beschäftigte weiterhin zusätzlich auf Hartz IV angewiesen bleiben. Eine Zertifizierung der Leiharbeitsunternehmen durch die Landesagenturen für Arbeit, wie z.B. bei Iperdi med. in S-H, würde die Leiharbeiter mit den Arbeitnehmern in den Betrieben gleich stellen. Hier muss die nächste Bundesregierung durch einen vernünftigen Gesetzentwurf dem Missbrauch der Leiharbeit entgegen treten.

Arbeitsagenturen

Auch junge Menschen über 25 Jahre und mit Ausbildungs-oder Hochschulabschluss müssen von den Arbeitsagenturen mit konkreten Vermittlungsleistungen bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt werden. Damit soll verhindert werden, dass diese direkt vom Berufsabschluss in

ALG-Leistungen fallen. -Viele Studiengänge qualifizieren noch nicht unmittelbar für einen spezifischen Beruf. Trotz der zumindest in nicht wenigen Bereichen nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktlage herrscht in vielen Branchen und Berufsbildern jedoch ein Fachkräftemangel. Absolventen / Absolventinnen müssen schnell und kurzfristig die Möglichkeit erhalten, eine von der Arbeitsagentur finanzierte Qualifizierung / Umschulung / Weiterbildung zu absolvieren, um sich schnell und unkompliziert für Branchen mit Arbeitskräftebedarf zu qualifizieren. ARGE/Arbeitsagenturen: Die derzeitige und nächste Bundesregierung wird aufgefordert, die Arbeitsgemeinschaften unterstützend zu stärken und allen Absichten einer Zerschlagung entgegen zu treten. Es hat sich erwiesen, dass nur die Arbeitsgemeinschaften den Menschen die professionelle Hilfe zu kommen lassen. Die Kreise haben hier lt. den Rechnungshöfen und den zu betreuenden Menschen keinen guten Job gemacht.

Arbeitgeberverpflichtung

Derzeit ist die Rede von Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Diese Tatsache treibt die Arbeitgeber zu der Forderung, die Zuwanderung und die Einstellungsmöglichkeit von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern per Gesetz zu erleichtern. Hiermit wird der Gesetzgeber aufgefordert, eine Selbstverpflichtung der Arbeitgeber zur Weiterbildung / Fortbildung und Qualifizierung in Deutschland lebender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer per Gesetz zu regeln. Junge, in Deutschland ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf Qualifizierung mit entsprechenden Aufstiegschancen und Bezahlung. Diese Qualifizierung schafft auch Verantwortung bei den jungen Menschen gegenüber den nachfolgenden Generationen und gegenüber den Arbeitgebern. Es sollte daher eine Pflicht der Arbeitgeber sein, diese Qualifikation junger Menschen zu fördern und somit auch den sozialen Frieden in Deutschland zu sichern.

(Überwiesen als Material zu A1)

Antragsbereich A/Antrag 3

AfA - Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen

Arbeit und Wirtschaft

Wir brauchen wettbewerbsfähige und auskömmliche Arbeitsplätze. Auskömmliche Arbeitsplätze bedeutet: Wir brauchen Schutz vor Lohndumping! Deshalb gilt heute: Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Diese Position der Gewerkschaften ist im Sinne der Sozialstaatsverfassung unseres Grundgesetzes ohne Alternative. Der Mindestlohn muss so ausgestaltet sein, dass er Schutz vor Ausbeutung bietet und ein selbst gestaltetes Leben ermöglicht. Unser Grundgesetz sieht an keiner Stelle "Ausbeutung" vor. Im Gegenteil: Unser Grundgesetz stellt fest, dass Formen der "Ausbeutung" verhindert werden müssen. Wir erwarten von der Politik ein klares Bekenntnis zu dieser Position. Wer ständig (wie die Koalition aus CDU und FDP) über Shareholder Value quakt, der wird wohl noch die Kraft aufbringen und sich zu dem Bekenntnis durchringen, dass in Deutschland jeder von seiner Hände Arbeit leben können muss.

Gute Arbeit sichern

Wir fordern eine enge Verzahnung von Forschungs-, Arbeits-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik. Gute Arbeit heißt: Zahlung fairer Löhne, Abschaffung prekärer Beschäftigung, Stärkung der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Sicherung der Arbeitnehmerrechte, Entwicklung von Humanisierungsstrategien zur Arbeitsplatzgestaltung, sowie eine progressive und innovative Arbeitsförderung. Dies beinhaltet insbesondere:

- Die Begrenzung der Leiharbeit bzw. zeitliche Begrenzung (Leiharbeit darf lediglich ein Mittel sein, um auf Arbeitsspitzen reagieren zu können)
- Begrenzung der Anzahl der beschäftigten Leiharbeiter in einem Betrieb auf maximal 5 % der Stammebelegschaft.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- Gerechter Lohn:
Unser Ziel bleibt der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen.
- Sicherung der Tarifautonomie und der Flächentarifverträge.
- Veränderung der Zumutbarkeitsregelung im SGB II. Diese ist mit ursächlich für die massive Ausbreitung des Niedriglohnssektors. Zumutbar dürfen nur Tätigkeiten sein, die nach Tarif oder ortsüblichem Lohn bezahlt werden.
- Tariftreue gesetzlich sichern.
- Bundestariftreuegesetz beschließen.
- Sichere Arbeitsplätze:
Abschaffung befristeter Beschäftigung ohne Sachgrund
- Sozialversicherungspflicht auch für geringfügige Beschäftigung
- Entwicklung und Umsetzung von Humanisierungsstandards für die Qualität der Arbeitsbedingungen
- Erhalt des gesetzlichen Kündigungsschutzes
- Eine alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung; hierzu gehören insbesondere die Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit und die Abschaffung der Rente mit 67.
- Förderung einer auf Kollegialität beruhenden Arbeitskultur.
- Mehr Mitbestimmung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte.
- Ausbau des bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechts zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung durch ein generelles Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen.

Das Thema „Tariftreue und Mindestentlohnung“ muss zukünftig in Bund und Ländern wieder eine größere Rolle spielen. Daher fordert die AfA-Bundeskonferenz BG Eisenbahn mit diesem Antrag die Einführung eines Tariftreuegesetzes und einer Mindestentlohnung in allen 16 Bundesländern. Alle SPD-Landesvorstände, SPD-Landtagsfraktionen und die SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, derartige Gesetze auf den Weg zu bringen.

Familie und Beruf

Familie heute ist bunt. Neben die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Familie ist eine Vielzahl verschiedener Lebensentwürfe getreten. Für uns ist Familie dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder und Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien sowie Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen.

Menschen sollen ihre Lebensentwürfe verwirklichen können. Deshalb wollen wir für gute Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Frauen und Männer sollen Familienarbeit und Berufstätigkeit partnerschaftlich vereinbaren können. Dies entspricht heute auch mehrheitlich den Wünschen von Eltern. Zeit für Familie: Wir wollen dass die Arbeitswelt familienfreundlicher wird. Deshalb wollen wir die Elternzeit partnerschaftlich weiterentwickeln, partnerschaftliche Teilzeitmodelle fördern und die Vereinbarkeit von Beruf, Sorgearbeit und Pflege verbessern.

Befristete Arbeitsverträge sind vor allem für junge Menschen zur Regel geworden. Sie stellen einen der wesentlichen Hemmnisse bei der Familiengründung dar:

Jeder zweite neue Arbeitsvertrag ist befristet. Wer aber ständig um seine Existenz bangt und sich nicht langfristig an einen Ort binden kann, entscheidet sich nur schwer für Kinder. Diese Praxis muss wieder auf ein begründetes Maß zurückgeführt und das Normalarbeitsverhältnis zur Regel gemacht werden.

Wir wollen den Missbrauch der Leiharbeit beenden, indem der Grundsatz „Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“ endlich ohne Ausnahme durchgesetzt wird, und wieder eine Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festschreiben.

Partnerschaft, die Erziehung von Kindern, die Pflege, ehrenamtliches Engagement oder auch allein das Kümern um Familienmitglieder braucht Zeit. Wir wollen helfen, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass die Menschen in unserem Land mehr Zeit für Familie haben, ohne dass dies zu Lasten ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten geht. Dafür brauchen wir eine neue Arbeitskultur, eine Stärkung der partnerschaftlichen Arbeitsteilung von Frauen und Männern und bessere Möglichkeiten für einen befristeten Ausstieg aus dem Beruf sowie eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit.

(Überwiesen als Material zu A1)

Antragsbereich A/Antrag 4

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

AfA - Worms

Klare Abgrenzung von Leiharbeit/Arbeitsvermittlung/ Werkverträge/Dienstleistungsverträge

Das BetrVG ist dahin zu ergänzen, dass dem Betriebsrat ein Zustimmungsverweigerungsrecht eingeräumt wird (Ergänzung des §99 BetrVG)

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 6

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Leiharbeit eindämmen

Die AfA Bundeskonferenz fordert,

1. dass das maßlose Lohndumping durch den massenhaft und systematisch betriebenen Missbrauch der Leiharbeit eingedämmt und Leiharbeit zeitlich auf maximal 4 Wochen zu begrenzen ist.
2. dass der Grundsatz der Gleichbehandlung des Art. 5 der Richtlinie über die Leiharbeit (RL 2008/104/EG) endlich umgesetzt wird und damit den Leiharbeitern/innen mindestens der gleiche Lohn für gleiche Arbeit ausbezahlt ist.
3. Weiterhin soll mit Ausscheiden des/der Leiharbeiters/in aus dem Arbeitsverhältnis dieser/diese eine Prämienzahlung in Höhe von mindestens 15 % seines/ihrer Gesamtbruttogehaltes des Arbeitseinsatzzeitraumes erhalten.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 8

AfA - Landesverband Hamburg

Abbau des Missbrauchs von Leiharbeit

1. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss zügig umgesetzt werden.

In § 9 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind daher die Möglichkeiten, die über einen Tarifvertrag schlechtere Arbeitsbedingungen, insbesondere eine schlechtere Bezahlung, für LeiharbeiterInnen vorsehen, zu streichen.

2. Das Betriebsverfassungsgesetz muss dahingehend ergänzt werden, dass neben den Betriebsräten des Verleihers auch die Betriebsräte des Entleiherbetriebes ohne Einschränkungen für die überlassenen LeiharbeiterInnen zuständig sind, auch wenn mit dem Entleiher kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

3. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und im Betriebsverfassungsgesetz ist zu regeln, dass Voraussetzung für die Arbeitnehmerüberlassung eine im Entleiherbetrieb geschlossene Betriebsvereinbarung nach § 87 BetrVG ist, in der insbesondere das Ausmaß der Beschäftigung von LeiharbeiterInnen und das Verfahren, wie der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ umgesetzt und sichergestellt wird, geregelt ist.

4. Die Betriebsräte des Entleihers müssen ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach § 99 I

BetrVG erhalten.

(Überwiesen als Material zu A1)

Antragsbereich A/Antrag 11

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Scheinselbstständigkeit

Das Normalarbeitsverhältnis stärken!

Scheinselbstständigkeit beenden, Leiharbeit einschränken

Atypische und prekäre Beschäftigung nimmt massiv zu. Jedes zweite neue Arbeitsverhältnis ist befristet. Davon sind insbesondere junge Menschen betroffen. Ihnen muss eine Perspektive gegeben werden, im Interesse der Betroffenen, aber eben auch im Interesse der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen.

Die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse hat rasant zugenommen. Mitte 2011 waren bereits 910.000 Leiharbeitnehmer registriert, soviel wie nie zuvor. Leiharbeitnehmer verdienen bis zu 40% weniger als ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen bei gleicher Tätigkeit.

Zudem stellen wir fest, dass Scheinselbstständigkeit und Werkverträge weiter zunehmen. Eine Umfrage der IG Metall unter knapp 900 Betrieben in Baden-Württemberg ergab, dass inzwischen in über 70 Prozent der Betriebe systematisch Werkverträge genutzt werden. Damit haben die Unternehmen einen neuen Hebel gefunden, um die Löhne zu drücken. Anders als bei der Leiharbeit gilt hier kein Mindestlohn. Industrielle Dienstleistungen auf Werkvertragsbasis sind unreguliert, Betriebsräte haben keine Mitbestimmungsrechte.

Deswegen fordert die AfA:

Strikte Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit zusätzlich einen Prekaritätszuschlag.

Unterbinden der Einstellung von abhängig Beschäftigten als Freiberufler

Wiedereinführung des Synchronisationsverbots

Früher wurde eine Scheinselbstständigkeit vermutet (§7 Abs.4 SGB IV), wenn mindestens drei der folgenden fünf Kriterien erfüllt waren:

- im Wesentlichen und auf Dauer wird für einen Auftraggeber gehandelt
- der Unternehmer beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter
- der Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch seine Arbeitnehmer verrichten
- der Selbstständige lässt keine unternehmertypischen Merkmale erkennen

- die Tätigkeit entspricht ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

Sozialversicherungsrechtlich braucht es eine klare und durchsetzbare Definition, die Scheinselbstständigkeit von echter Selbstständigkeit und Freiberuflern abgrenzt.

Die AfA fordert die Wiedereinführung des Kriterienkatalogs für Scheinselbstständigkeit.

Die AfA sieht in der Bürgerversicherung die Möglichkeit das Problem der fehlenden sozialen Absicherung bei prekärer Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit zu lösen. Denn dann wären alle Einkommen ab einer Bagatellgrenze von 100 Euro sozialversicherungspflichtig.

(Überwiesen als Material zu A1)

Antragsbereich A/Antrag 18

AfA - Landesverband NRW

Alle Arbeitsverhältnisse Sozialversicherungspflichtig

Alle Arbeitsverhältnisse sind bereits ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig zu stellen.

(Überwiesen an Projektgruppe Mini-Jobs des SPD-Parteiorgans)

Antragsbereich A/Antrag 19

AfA - Landesverband Saar

Sozialabgaben ab 1 Euro

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, z. B. Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, mit dem Ziel ab dem ersten verdienten Euro Sozialabgaben, zumindest Beiträge zu der Rentenversicherung, abführen zu müssen.

Die Forderung ist schon Legende und wurde bereits auf vielen Konferenzen erhoben. Dennoch ist das Thema nach wie vor aktuell. Im Zeichen steigender Altersarmut mit Beginn des Eintritts in die Rente erweist sich diese Forderung als mehr als gerechtfertigt. Die Entrichtung von Rentenbeiträgen ab jedem verdienten Euro kann den Versäumnissen der Vergangenheit in der Zukunft entgegenwirken. Derzeit entfallen Abführungen in die Rentenkasse bis zu einer bestimmten Verdienstgrenze, was sich dann beim Eintritt des Rentenfalls schmerzlich bemerkbar macht.

(Überwiesen an Projektgruppe Mini-Jobs des SPD-Parteiorgans)

Antragsbereich A/ Antrag 20

AfA - Landesverband Hamburg

Begrenzung der Minijobs

In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten darf die Anzahl der sog. 400 €-Jobber höchstens 1/10 der Gesamtbelegschaft betragen. Es kommt bei der Betrachtung der Gesamtbelegschaft nicht darauf an, ob es sich um Teilzeit-Beschäftigte oder Vollkräfte handelt, gezählt wird die „Kopfzahl“.

Damit müssen 9/10 der Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sein.

(Überwiesen an Projektgruppe Mini-Jobs des SPD-Parteivorstands)

Antragsbereich A/ Antrag 21

AfA - Bundesvorstand

Gesund arbeiten - Gesund in Rente

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Herausforderung für die Zukunft

Ein Arbeits- und Gesundheitsschutz auf hohem Niveau ist entscheidend für gute Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeitswelt ist Lebenswelt. Die Verwirklichung humaner Arbeitsbedingungen gehört zu den Kernanliegen der SPD –früher wie heute.

Der steigende Arbeits- und Leistungsdruck in den Betrieben durch Umstrukturierungen (Outsourcing), Leistungsverdichtungen und rigidere Kontrollmechanismen gefährdet gute Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Zunahme prekärer und unsicherer Beschäftigungsverhältnisse durch Deregulierungen der Arbeitsmärkte schwächt betriebliche und außerbetriebliche Akteure bei der Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen. Die wachsenden Ängste von Beschäftigten vor Erwerbsunfähigkeit und vor einem Nichterreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters fördern ihre Anpassung und Resignation. Die zunehmende Abwälzung des unternehmerischen Risikos auf abhängig Beschäftigte (Abteilungen als autonome Profitcenter) fördert ihre Selbstausbeutungstendenzen. Die Zunahme psychischer Belastungen hat ihre Ursache auch in der Einführung ergebnisorientierter Arbeits- und Steuerungsformen in den Unternehmen (Projektarbeit, Zielvereinbarungen usw.).

In der zweiten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutz-Strategie (2012 – 2018) soll anhand ausgewählter Ziele und Handlungsschwerpunkte, durch abgestimmte Kooperation der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Aufsicht, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wirkungsvoller und effizienter gestaltet werden.

1. Aktuelle Situation

Angebote des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind nur in etwa 17 Prozent aller Betriebe vorhanden. Es gibt Fortschritte beim Ausbau des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in mittelgroßen Betrieben - weiterhin haben aber Beschäftigte in Kleinbetrieben kaum Zugang dazu.

Wichtigste Themen, die von der SPD aufgegriffen werden müssen, sind aus Sicht der Beschäftigten: Ermittlung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, Bewältigung von Mobbing, Suchtprävention, Entspannungsprogramme, Gefährdungsbeurteilungen und Bewegungsprogramme. Nachhaltigkeit ist hier wichtig, um therapeutische Erfolge abzusichern.

Wichtigste Akteure, mit denen die SPD kooperieren kann, sind: Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und Beratungsstellen der Gewerkschaften.

Folgende Dimensionen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind integraler Bestandteil des DGB-Indexes „Gute Arbeit“: „Arbeitsintensität“, „Gestaltung der körperlichen Anforderungen“, „Gestaltung der emotionalen Anforderungen“, „Führungsstil“ und „Betriebskultur“. Hier knüpft unsere Politik an.

2. Grundsätzlich gilt:

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist als Voraussetzung für „gute Arbeit“ ein Menschenrecht.

Betriebe, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv sind und „gute Arbeit“ befördern, tragen damit auch zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Erfolg bei.

Die Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und „gute Arbeit“ reduziert die Belastungen der sozialen Sicherungssysteme.

Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers – er muss für eine geeignete betriebliche Organisation sorgen.

Angesichts der mit der Deregulierung im Arbeitsschutzrecht verbundenen Handlungsspielräume ist Beratung und Unterstützung, aber auch Aufsicht erforderlich.

3. Politische Forderungen

Arbeitsschutz ist ein Querschnittsthema über viele Bereiche der Arbeitswelt.

Deshalb fordern wir eine politische Gesamtstrategie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die unter anderem folgende Kernpunkte enthält:

Die Kontrolle, ob gesetzliche oder tarifliche Arbeitsschutzbedingungen eingehalten werden, müssen verstärkt werden. Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, Kontrollquoten bei der öffentlichen Auftragsvergabe festzulegen. Die Aufsichtsorgane müssen personell gestärkt werden. Auf 10.000 Beschäftigte müssen mindestens 3 Stellen in den Arbeitsschutzverwaltungen kommen (Istzustand zwischen 0,66 Bayern und 1,55 Mecklenburg-

Vorpommern). Das erzeugt Druck um zu Gefährdungsbeurteilungen zu kommen.

Durch Bundes- und/oder Landesgesetzgebung müssen die Strafen bei Verstößen deutlich verschärft werden. Betriebs- und Personalräte brauchen wirksame Initiativ-, Durchsetzungs- und Kontrollrechte beim Arbeitsschutz.

Das Thema Arbeitsschutz ist deutlich stärker in den Fokus der politischen Akteure kommen. Das ist auch Aufgabe der AfA. Der AfA-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion ergreifen dazu Initiativen. Ziel ist, gerade Beschäftigte in kleinen und mittleren Betriebe zu ermutigen, sich dem Arbeitsschutzthema anzunehmen. Weiteres Ziel ist konkrete Forderungen zu entwickeln. Die Arbeitgeber und Betriebs- und Personalräte werden aufgerufen und ermutigt, ihre Rolle im Arbeitsschutz wahrzunehmen. Besonders die Gefährdungsbeurteilung ist hierzu das wichtigste Instrument. Dazu brauchen wir in möglichst allen Betrieben Interessenvertretungen, um den Arbeitsschutz zum Thema zu machen und entsprechend zu bearbeiten.

Die Einhaltung von Arbeitsschutznormen, besonders die Frage ob Gefährdungsbeurteilung (§ 5 Arb.sch.G) vorgenommen worden sind oder nicht, wird als Zuverlässigkeitskriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder Förderung aufgenommen. D. h., keine öffentlichen Aufträge oder weniger Förderung wenn z. B. 30 % aller Arbeitsplätze im geförderten/beauftragten Betrieb keine Gefährdungsbeurteilung haben. Wir bitten, unsere Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion hierzu tätig zu werden.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, ihre Tätigkeit im Arbeitsschutz zu verstärken. Wir brauchen Mut machende Kampagnen, z. B. durch die Träger der Sozialversicherung. Hier gibt es schon viele gute Ansätze, die wir begrüßen. Die Selbstverwaltungsorgane dieser Institutionen sind für uns wichtige Multiplikatoren, die dafür sorgen können, dass eine aufsuchende Beratung der betrieblichen Aktiven stattfindet. Es gibt viele gute Beispiele, wie das Thema Arbeitsschutz in den Betrieben und Verwaltungen angegangen wird. Darüber müssen wir berichten.

Es gibt aber auch gravierende Defizite. Auch darüber muss berichtet werden. Dazu bedarf es auch eines deutlichen Ausbaus der Arbeitsforschung und der Förderung von Projekten und betrieblichen Strategien für gute Arbeit und Gesundheitsschutz.

Die AfA und damit die SPD schaffen ein Klima des Mutes und der Verantwortung für alle Beteiligten.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeit und Gesundheit

Arbeit soll nicht krank machen. Das ist ein guter Wunsch, aber leider keine Beschreibung der Wirklichkeit. Höher werdende Belastungen führen zu Überbeanspruchung und oft in die Krankheit. Mit enormen Folgen für den Betroffenen selbst, seine Familie und auch sein Unternehmen. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen das auf.

Dabei wird eines klar: Betriebe, die sich um ihre Beschäftigten bemühen, haben auch wirtschaftlichen Erfolg. In großen, gut organisierten Unternehmen sind solche Erfolge leichter zu erzielen, als in kleinen. Das gilt nicht in jedem Fall und zeigt deshalb, dass es überall gehen kann. Investitionen in die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter lohnen sich nicht nur ökonomisch, sie sind auch Bestandteil, um die Menschen bis zur Rente im Arbeitsleben zu halten. Arbeitswelt ist Lebenswelt.

Die Verwirklichung humaner Arbeitsbedingungen gehört zu den Kernanliegen der SPD – früher wie heute. Der steigende Arbeits- und Leistungsdruck in den Betrieben durch Umstrukturierungen (Outsourcing), Leistungsverdichtungen und rigide Kontrollmechanismen gefährdet gute Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Zunahme prekärer und unsicherer Beschäftigungsverhältnisse durch Deregulierungen der Arbeitsmärkte schwächt betriebliche und außerbetriebliche Akteure bei der Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen. Die wachsenden Ängste von Beschäftigten vor Erwerbsunfähigkeit und vor einem Nichterreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters fördern ihre Anpassung und Resignation. Dies ist immer öfter auch der Weg in die Krankheit.

I. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Egal ob Klein-, Mittel- oder Großbetrieb: Für alle müssen praktikable Angebote erarbeitet und unter Beteiligung weiterentwickelt werden. Schon durch die Einbindung unterschiedlichster Institutionen auf allen Ebenen ergeben sich Kommunikationswege, die zielführend vereint werden können.

Deshalb werden die Adressaten aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen mit den jeweiligen Institutionen solche Angebote zu fordern und mit zu entwickeln. Außerdem sollen sie als Bindeglied fungieren, um Projekte in Unternehmen, die erfolgreich verlaufen, mit nach außen zu vermitteln und durch Initiativen günstigere Rahmenbedingungen für alle daraus zu erreichen.

Die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen sollen mit Behörden, Kammern, Berufsgenossenschaften, Arbeitgeberverbänden, dem DGB, Arbeitgebern und Gewerkschaften vor Ort in Kontakt treten.

Auch sollen sie sich verstärkt darum bemühen, dass in den Ländern die Zahl der Kontrollen für die gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutzbestimmungen erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollen sie darauf einwirken, dass die Strafen bei Nichteinhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verschärft werden. Dies sind Erfolgsgaranten, um ein betriebliches

Gesundheitsmanagement erfolgreich zu installieren.

II. Kein Stress mit dem Stress

Einen hohen Stellenwert muss der Faktor Stress mit seinen Folgen im Gesundheitsmanagement einnehmen. Aus diesem Grund werden die Adressaten aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter, aber auch für die Betriebe zu schaffen.

- Maßnahmen, die psychische Belastungen verringern, begrenzen oder gänzlich vermeiden helfen.
- Maßnahmen, die Ressourcen für die psychische Gesundheit stärken.
- Maßnahmen, mit denen psychisch fehlbelastete Mitarbeiter und psychisch kranke Mitarbeiter im betrieblichen Alltag sowie in ihrer Versorgung und Wiedereingliederung unterstützt werden.

Dies kann erreicht werden durch Förderprogramme des Bundes und/oder der Länder. Angestrebt werden muss eine gemeinsame Finanzierung, die zu gleichen Teilen auf die beiden Vorgenannten und die Arbeitgeber verteilt wird. So würden Staat und Arbeitgeber eine wertschätzende Vertrauenskultur in die Politik und in den Arbeitgeber bei den Mitarbeitern erreichen. Außerdem fördert die Beteiligung der Mitarbeiter in Fragen der Gestaltung der Arbeitsbedingungen eine Nachhaltigkeit, mit der weitere Erkrankungen vermieden werden und die die psychische Gesundheit der Mitarbeiter fördert.

Dies kann aber nur funktionieren, wenn die Unternehmen für eine hohe Qualität der Führungskräfte im Hinblick auf Belastung/Beanspruchung der Mitarbeiter sorgen. Studien, wie sie aktuell bei B. Braun durchgeführt werden, sowie der DGB-Index „Gute Arbeit“ usw. sollen als Hilfsmittel bei der Entwicklung von Projekten im Betrieb behilflich sein. Auch die Veröffentlichungen der Initiative für neue Arbeit (inqa.de) sollen als Leitfaden dabei einfließen.

III. Arbeit, Alter und Gesundheit

Wie in allen modernen Gesellschaften altert und schrumpft auch die Bevölkerung Deutschlands. Für Unternehmen und Arbeitsmarkt ist dabei weniger der absolute Rückgang der Bevölkerungszahlen bedeutsam, als vielmehr die gravierenden Verschiebungen in der Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung. Bei der Entwicklung hin zu „weniger Jungen und mehr Älteren“ wird in den älteren Erwerbspersonen eine deutlich wachsende Bedeutung im Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssystem zukommen. Wie in Studien bewiesen, nimmt zwar die körperliche Leistung ab, aber genauso - und viel wichtiger - nehmen Erfahrung, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, soziale Kompetenz zu.

Auch hier sind die Adressaten aufgefordert, sich für Projekte der Arbeitsplatzgestaltung einzusetzen, um dieses Know-how der Älteren zu nutzen und so eine Säule in der Unternehmung werden zu lassen. Es muss weitere Demografie-Tarifverträge geben, am besten flächendeckend.

Die Adressaten müssen soziale Partner an der Seite der Gewerkschaften sein, um diese Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Gesetzen zu unterstützen. Alle Arbeitgeber müssen eine gesetzlich verankerte Mitarbeiterbefragung durchführen, um allgemeingültig festzustellen

wie sie in Sachen Arbeit und Gesundheit aufgestellt sind.

Natürlich gibt es auf Seiten der Unternehmen Handlungsfelder, die sie erfüllen müssen. Dazu zählen Arbeitsorganisation, Unternehmenskultur, neue Einsatzfelder für Ältere mit einer altersgerechten Laufbahngestaltung, Gesundheitsförderung, Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung. Diese Themen miteinander verzahnt gesehen ergeben eine erfolgreiche Arbeitsleistung und somit auch eine erfolgreiche Unternehmung. Stellvertretend für Vorbilder, die zu Rate gezogen werden könnten, sollen hier die Continental Automotive GmbH, E.ON, AUDI AG, Volkswagen Nutzfahrzeuge und die REWE Group genannt sein.

Natürlich muss es auch immer eine Überprüfung mit geeigneten Indikatoren geben, um den ständigen Prozess im Unternehmen lebendig zu gestalten. Nur gemeinsam mit den Mitarbeitern, den Unternehmen und der für die Gestaltung der Rahmenbedingungen zuständigen Politik ist Deutschland als Arbeitsstandort weiter leistungsfähig, wirtschaftlich konkurrenzfähig und erfolgreich.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 23

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

AfA - Regionalverband Rheinland

AfA - Kreisverband Mayen-Koblenz

Arbeitsrisiko: „Burn-Out“

Da sich die Arbeitsrisiken sehr stark vom körperlichen in den psychischen Bereich verlagern, fordert die AfA angesichts der rapiden Ausweitung des Burn-Out-Syndroms, dass die Aktivitäten der Gewerbeaufsicht auf die Überwachung der psychischen Gefahren am Arbeitsplatz ausgedehnt werden.

Eine Erweiterung ihrer Aufgaben ist dringend hierzu notwendig. Als gutes Beispiel kann das Bundesland Rheinland-Pfalz dienen, sie haben auf die Notwendigkeiten reagiert, die Anzahl der Gewerbeärzte und Gewerbeaufsichtspersonen um 5,8 v. H. erhöht und nicht wie fast alle anderen Bundesländer, wie z. B. Sachsen-Anhalt um bis zu 45 v. H. reduziert.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Konsequente Umsetzung des §5 Arbeitsschutzgesetz bezüglich der Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastbarkeit

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, Initiativen zu entwickeln mit dem Ziel, dass die Unternehmen und Betriebe flächendeckend kontrolliert werden, die gesetzlichen Anforderungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes umzusetzen. Die Kosten dieser Kontrollen sind über Abgaben auf die Unternehmen umzulegen. Eine unzureichende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung ist durch empfindliche Strafen zu ahnden.

Der §5 des Arbeitsschutzgesetzes sagt : „Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundene Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind, der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten in dem Betrieb vorzunehmen.“

Bei den durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen stehen diejenige mit körperlichen Belastungen bzw. Unfallgefährdungen klar im Vordergrund. Die Arbeitskammer des Saarlandes hat bei Ihrem Betriebsbarometer 2011 statistisch erfasst, dass die Gefährdungsbeurteilungen der körperlichen Belastungen bei 39 % der Betriebe vollständig umgesetzt sind, was schon sehr wenig ist. Bei den Gefährdungsbeurteilungen der psychischen Belastbarkeit wurde gerade einmal ein Wert von 13, 9 % erreicht, d.h. 86,1 % der saarländischen Betriebe führen diese gar nicht oder unvollständig durch.

Vor dem Hintergrund das die Krankschreibungen wegen psychischen Erkrankungen seit 1997 um 117 % gestiegen sind und die Arbeitsunfähigkeitstage um 89 % gestiegen sind ist dies ein mehr als deutliches Signal das sich die Belastungsfaktoren in unserer Arbeitswelt erheblich verändert haben, so die DAK – Studie 2010.

Früher waren es die körperlichen Faktoren die mehr oder weniger als gesundheitliche Gefährdung im Arbeitsleben angesehen wurden, heute sind es die psychischen Belastungen die zum Beispiel in der Mehrzahl zu Frühverrentungen führen.

Die Kosten durch das vermehrte Auftreten psychischer Erkrankungen sind von 2002 bis 2010 um 32 % gestiegen. Ein Grund für diese Problematik, so zeigen es Studien, ist eine Zunahme von Arbeitsverdichtung und Leistungsdruck in deren Folge es zu erhöhtem Stress kommt, dem die Menschen immer weniger gewachsen sind.

Ein Instrument, muss deshalb die Prävention sein, eine schon vorhandene präventive Maßnahme ist wie am Anfang erwähnt im § 5 des Arbeitsschutzgesetzes festgeschrieben, nämlich die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastbarkeit.

Da der Gesetzgeber die Einhaltung aber nur marginal kontrolliert (im Saarland die Gewerbeaufsichtsämter) und reglementiert können sich die Unternehmen aus ihrer Verantwortung stehlen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Altersgerechtes Arbeiten ermöglichen

Auf dem SPD-Parteitag in Berlin wurde am 5. Dezember 2011 ein Leitantrag beschlossen, der u.a. folgende Formulierung enthält:

„Längeres gesundes Arbeiten setzt einen alters- und altersgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Von grundlegender Bedeutung ist dabei betriebliches Gesundheits- und Wiedereingliederungsmanagement, mit dem frühzeitig gegen drohende Leistungsminderung, Erkrankung, Behinderung und Erwerbsminderung vorgegangen werden kann.

Gegenwärtig geschieht in den Betrieben und Unternehmen zu wenig. Erwartungen und Versprechen im Zusammenhang mit der Anhebung des Renteneintrittsalters wurden bislang nicht erfüllt. Nur ein Fünftel der Betriebe führt spezifische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch. Insbesondere kleine, aber auch mittlere Unternehmen müssen in die Lage kommen, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen und externe Unterstützungsangebote zu nutzen. Sozialversicherungen und staatliche Aufsichtsämter müssen ihre Verantwortung stärker wahrnehmen“.

Die Erfahrungen in den Betrieben zeigen im Hinblick auf die zitierten Erwartungen und Versprechen eher gegenläufige Tendenzen.

Eine Untersuchung im Rahmen der Erhebung zum DGB Index „Gute Arbeit“ hat gezeigt, dass ein Drittel aller Arbeitnehmer/Innen glaubt, die gegenwärtige Tätigkeit nicht mehr bis zur Rente ausüben zu können; bei Befragten mit schlechter Arbeit (< 50 Indexpunkte) steigt dieser Anteil auf 55%. Besonders betroffen waren in diesem Zusammenhang Gesundheitsdienstberufe, sozialpflegerische Berufe, Ernährungsberufe, Berufe des Nachrichtenverkehrs und Bau- und Baunebenberufe.

Mit der Installation sogenannter „ganzheitlicher Systeme“ und der Fokussierung von Arbeitsstrukturierungsmaßnahmen in Büro und Produktion rein auf wertschöpfende Prozesse, die es zu konzentrieren und kondensieren gilt, werden die Leistungsanforderungen an alle Beschäftigten weiter verdichtet und die Arbeitsbedingungen entwickeln sich unter dem Gesichtspunkt der altersgerechten Beschäftigung eher kontraproduktiv. Es steht zu befürchten, dass der Anteil derer, die tatsächlich ihre Tätigkeit nicht bis zum Rentenalter ausüben können, im Gefolge der jetzigen Strukturierungs“moden“ eher steigt.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundes-SPD werden aufgefordert, ein entsprechendes Programm „Altersgerechtes Arbeiten“ zu entwickeln und umzusetzen, das den altersgerechten Umbau der Arbeitswelt realisierbar macht.

Altersgerechtes Arbeiten heißt in diesem Zusammenhang:

Wiederbelebung von Forschungsprogrammen und Pilotprojekten zur Ausarbeitung spezifischer Arbeitsstrukturen mit dem Ziel der langfristigen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter einerseits sowie der Verhinderung frühzeitiger Überbeanspruchung der Arbeitskraft junger Beschäftigter andererseits, mit dem Ziel von gesundheitserhalt und Gesundheitsförderung sowie mit dem Ziel des Nachweises mindestens gleichwertiger Wirtschaftlichkeit

Wiederbelebung und Ausbau von Qualifizierungsprogrammen speziell für ältere Belegschaften

mit dem Ziel, diesen den Wechsel in neue Beschäftigungsfelder innerhalb des Betriebes zu ermöglichen und Förderung von entsprechenden Modellprojekten in diesem Zusammenhang

Stärkung der tatsächlichen Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften und wesentliche Stärkung der Überwachungsbehörden zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten in diesem Zusammenhang

Gesetzliche Vorbereitung und tatsächliche Förderung von Modellprojekten zur Flexibilisierung von Übergangsmöglichkeiten in die Rente, auch durch die Kombination von Bildungs- Arbeits- und Ruhestandsphasen bzw. die Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrente ab dem 60. Lebensjahr.

Unterstützung von Modellprojekten zur Installation von Langzeitkonten (Ansparung von Guthaben, bzw. Arbeitszeitkonten mit entsprechender Absicherungspflicht gegen Insolvenz oder Erwerb einer Anwartschaft) für die die Zeit vor dem Renteneintrittsalter durch Entgelt- und/oder Arbeitszeitanteile vergütet werden.

Ausbau und Stärkung der Mitbestimmungsrechte von betrieblichen Interessenvertretungen im Hinblick auf die Themenkreis Arbeitsgestaltung und -strukturierung sowie Personalplanung und -entwicklung.

Wir fordern darüber hinaus, die Wiedereinführung der gesetzlich geförderten Altersteilzeit mit erhöhter Förderquote, um auch Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben die Inanspruchnahme zu ermöglichen, die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die paritätische Erhöhung der Rentenbeiträge zur Sicherung der zukünftigen Rentenzahlungen aufgrund der demografischen Entwicklung.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 26

AfA - Landesverband Hamburg

Übertragung der Tarifabschlüsse auf Beamtinnen und Beamte

Der Tarifabschluss in der Tarifrunde 2012 des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen wird auf die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im Gesetzgebungsverfahren durch ein Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1:1 übertragen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 28

AfA - Branchenbetriebsgruppe Post

Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses öffentlicher Dienst des Bundes auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes

Die AfA Branchenbetriebsgruppe Post fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich mit Nachdruck für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses aus der Tarif- und Besoldungsrunde des Bundes auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes einzusetzen.

Auch für die Beamtinnen und Beamten ist Forderung nach deutlicher Steigerung der Besoldung absolut berechtigt! Auch für die Beamtinnen und Beamten steigen die Preise und Kosten.

Die Beamtinnen und Beamten des Bundes und damit auch die Beamtinnen und Beamten der Postnachfolgeunternehmen leisten hervorragende Arbeit und tragen mit dazu bei, dass die öffentliche Daseinsvorsorge aufrecht erhalten bleibt.

Bei den Postnachfolgeunternehmen tragen die Beamtinnen und Beamten zum wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Post AG, der Postbank AG sowie der Telekom AG bei.

Durch den jüngsten Tarifabschluss bei der Deutschen Post AG werden die Tarifbeschäftigten ab dem 01.04.2012 durch eine Erhöhung der Entgelte um 4 % am Erfolg der Deutschen Post AG beteiligt.

Von diesem Erfolg der Deutschen Post AG müssen auch die bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten beteiligt werden.

Daher muss das Ergebnis aus der Tarif- und Besoldungsrunde des Bundes zeit- und inhaltgleich auf alle Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen werden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 30

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Einschränkung der befristeten Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst

Die AfA Bundeskonferenz soll die Bundestagsfraktion und die SPE auffordern, die Zulässigkeit der Befristungen von Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst gem. § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) in Verbindung mit § 30 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) durch eine Neufassung dieser Bestimmungen zu ändern, um zu verhindern, dass die ArbeitnehmerInnen jahrelang auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge (sog.

Kettenarbeitsverträge) in ihren Rechten beschnitten und dem Missbrauch durch öffentliche Arbeitgeber Vorschub geleistet wird, dass neben der Gehaltskomponente auch eine rigidere zeitliche Komponente eingeführt wird.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 31

AfA - Landesverband Hamburg

Übernahme Auszubildender im ÖD

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels und der zu erwartenden demographischen Veränderung der Belegschaften sollte der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen und alle Auszubildenden und Beamtenanwärter und -anwärterinnen nach erfolgreich absolvierter Berufsausbildung, bzw. Laufbahnprüfung in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis übernehmen.

(Angenommen als Resolution)

Antragsbereich A/Antrag 32

AfA - Landesverband Hamburg

Keine pauschalen Stelleneinsparungen im öffentlichen Dienst

Der SPD Parteivorstand setzt sich dafür ein, dass die pauschalen Stelleneinsparungen von jährlich 1,5% in der Bundesverwaltung wegfallen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland sind mit ihren Einrichtungen eine tragende Säule im Sozial- und Gesundheitswesen. Insgesamt arbeiten rund 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich, darunter rund 900.000 bei Caritas und Diakonie.

Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf eine besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der Schranken der allgemein geltenden Gesetze garantiert. Die Kirchen hatten es zwar bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, den Weg der freien Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Vertragsparteien mitzugehen (Zweiter Weg). Auf der Grundlage ihres vom Grundgesetz geschützten Selbstbestimmungsrechts entschieden sie sich für einen Dritten Weg. Auf die Zusage hin, vorbildliche Arbeitsverhältnisse einrichten zu wollen, wurde ihnen eine eigene Regelungskompetenz zugesichert. Die im Dritten Weg für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen verzichteten allerdings für lange Zeit auf eine eigene Regelungskompetenz, sondern übernahmen regelmäßig den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT).

Wettbewerb und Kostendruck im Bereich sozialer Arbeit

Der Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland wurde ab Mitte der 1990er Jahre grundlegend umgestaltet. Bis dahin war er ein Teil der politisch gewollten Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde. Die Kosten wurden innerhalb bestimmter Grenzen, so wie sie anfielen, refinanziert. Maßgebliches Instrument für die Bezahlung der Personalkosten war der Bundesangestelltentarif (BAT). Dieser regelte meist über genehmigte Stellenpläne auch die Finanzierung staatlicher Institutionen oder von Sozialkassen. Auf diese Weise wurde der gesellschaftliche Preis der sozialen Dienstleistungen bestimmt. Der BAT galt zwar unmittelbar nur für den öffentlichen Bereich; von einigen Besonderheiten abgesehen, wurde er im Ergebnis vom gesamten organisierten Wohlfahrtssektor übernommen. Das galt namentlich auch für die Caritas und die Diakonie, die vor allem bis Ende der 1990er Jahre enorm expandierten.

Im Kern der politischen Neugestaltung der sozialen Dienste stand die Refinanzierung der Dienstleistungen. Nunmehr wurden nicht mehr die effektiv anfallenden Kosten der Träger erstattet, sondern u.a. Leistungs- und Fallpauschalen eingeführt. Zudem soll bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nur noch der preisgünstigste Anbieter zum Zuge kommen. Das Kostendeckungsprinzip wurde vom Wettbewerbsprinzip abgelöst. Es war absehbar, dass im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommenen privaten Trägern zu bislang nicht gekannten Belastungen bei den Patienten und Hilfebedürftigen, aber auch bei den Beschäftigten führen musste.

Auf die Neuausrichtung der Finanzierung, die Einführung von Wettbewerb und Kostenkonkurrenz, haben viele kirchliche Einrichtungen damit reagiert, wie gewöhnliche,

betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen zu agieren. Der Kostendruck wurde, wie bei anderen Arbeitgebern auch, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben. Ausgründungen, Leiharbeit, Flucht aus den – kircheneigenen – Lohnregelungswerken (Arbeitsvertragsrichtlinien) haben Einzug gehalten. Das Management setzt auf Unternehmenswachstum und Fusionen. In den vergangenen fünfzehn Jahren sind viele kirchliche Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten entstanden, häufig in der Form von Kapitalgesellschaften bis hin zur ersten kirchlichen Aktiengesellschaft (Agaplesion gAG).

Der Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte bei Kirchen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Angesichts der Wettbewerbsorientierung führt dies zu wachsenden Spannungen in der kirchlichen Arbeitswelt und Nachteilen für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zerklüftung der Tariflandschaft

Ein verbindlicher und allseits akzeptierter Flächentarifvertrag für den Wohlfahrtsbereich existiert schon lange nicht mehr. Als Nachfolger für den BAT gibt es zwar den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). In der Anwendungsbreite aber reicht er bei weitem nicht an den BAT heran. Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren aus dem Wohlfahrtssektor zurückgezogen. Das gilt insbesondere für Pflegeheime und Krankenhäuser. Hinzu kommt, dass bei den gewinnorientierten privaten Trägern kaum kollektive Regelungen vorhanden sind. Zwar orientieren sich viele Träger der Caritas immer noch in erheblichem Maße am Regelwerk des TVöD. Umso unübersichtlicher und chaotischer ist die Lage im Bereich von EKD und besonders der Diakonie. Hier stehen in einem stark zerklüfteten System höchst verschiedene Regelungen nebeneinander. So vergüten einige Landeskirchen und Diakonische Werke nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige Regelungen eingerichtet, wiederum andere die Entgelte abgesenkt oder Beliebigkeitsklauseln eingeführt, um ggf. das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht anwenden zu können. Schließlich existieren, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und in Nordelbien seit langem und erfolgreich Tarifverträge mit Gewerkschaften.

Die katholische Seite reagierte im Juni 2011 auf das Ausgründen von Einrichtungen und die Flucht aus den kollektiven Regelungswerken der Caritas und der Diözesen mit einem neuen Grundsatz, der ab 2014 gilt: „entweder ganz kirchlich oder ganz weltlich“. Katholische Einrichtungen, die kein kirchliches kollektives Regelwerk anwenden, nehmen nicht mehr am Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG teil.

Strukturelle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite

In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch vertreten. Strukturell sind sie unterlegen. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn die Leitungsgremien von Caritas und Diakonie legen selbst die Verhandlungs- und Zutrittsbedingungen fest, unter denen die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite Lohnverhandlungen führen. Sie können sogar festlegen, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen kann und wer nicht.

Das Landesarbeitsgericht Hamm bewertet die Festlegung von Arbeitsbedingungen in Arbeitsrechtlichen Kommissionen als nicht gleichwertig zu der Regelung von

Arbeitsbedingungen nach Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (Tarifvertragssystem/Tarifautonomie). Im Übrigen schließe die Regelung in den arbeitsrechtlichen Kommissionen, wonach zwei Drittel der Arbeitnehmervertreter in kirchlichen Einrichtungen tätig sein müssen, eine gewerkschaftliche Verhandlungsführung aus und beschränke diese auf Beratungsfunktionen, ohne dass hierfür die Eigenheiten des kirchlichen Dienstes eine Rechtfertigung bieten.

Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD respektiert das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen ein, das sich aus Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ergibt.

Die politisch gewollte Wettbewerbsorientierung im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat aber dazu geführt, dass sich kirchliche Unternehmen wie gewöhnliche Unternehmen im Markt verhalten. Die Aushandlung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung muss daher auch bei Diakonie und Caritas auf gleicher Augenhöhe zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite erfolgen. Aus dem Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte im kirchlichen Bereich darf keine Wettbewerbsverzerrung entstehen.

Das Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und damit auch der Kirchen und ihrer Einrichtungen in Caritas und Diakonie findet seine Schranken in den Grundrechten. Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber deshalb von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt.

Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der Demokratie in der Arbeitswelt. Das Streikrecht ist elementares Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und muss auch im kirchlichen Bereich gelten.

Tarifverträge zu verhandeln und frei in der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung zu sein, sind also mit dem so genannten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar. Gute Arbeit ist immer auch mitbestimmte Arbeit. Auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten.

Gute Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit herstellen

Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit im Bereich sozialer Arbeit zu schaffen.

Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen.

Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen

und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

Die Flächentarife sind ein elementarer Eckpfeiler des deutschen Sozialgefüges. Seit vielen Jahren geht jedoch die Tarifbindung zurück und das bewährte Tarifvertragssystem droht zu erodieren. Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wird kaum noch genutzt, die Blockadehaltung der BDA im Tarifausschuss des BMAS hat dazu geführt, dass nur noch 1,5 Prozent aller Tarifverträge allgemeinverbindlich sind. Deswegen setzen wir uns für eine Vereinfachung der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ein.

Für den Tarifbereich der sozialen Arbeit sollten die geltenden Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich werden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand, SPD-Parteikonvent und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 34

AfA - Landesverband NRW

Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen - Abschaffung von kirchlichen Privilegien

Der AfA-Landesverband der NRW-SPD fordert eine Neuordnung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte von Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen. Weiter fordert selbige eine Abschaffung/Neuordnung der durch Gesetz basierenden kirchlichen Privilegien gem. den Artikeln 137 Abs. 3 WRV u. Artikel 140 GG, welche ferner durch entsprechenden Gesetzeserlass neuordnen bzw. abzuschaffen sind.

Es müssen die gleichen Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kirchlichen Organisationen wie für die in den weltlichen Beschäftigungsverhältnissen gelten.

Das als „Dritter Weg“ bezeichnete Arbeitsrecht ist abzuschaffen, den kirchlichen Beschäftigten sind die vollen gewerkschaftlichen Rechte, wie in weltlichen Betrieben zuzugestehen.

Für alle Beschäftigten der kirchlichen Einrichtungen ist ein Streikrecht als ein Teil der Tarifautonomie zu gewährleisten. Nur durch die näher vorbezeichnete Vorgehensweise könne die Löhne und die Arbeitsbedingungen gleichgewichtig ausgehandelt werden.

Wir fordern die Anerkennung des Betriebsverfassungsgesetz und der Gesetze der Unternehmensmitbestimmung in allen kirchlichen Einrichtungen.

Der Ausschluss von 1,3 Millionen Menschen in Deutschland von grundlegenden Arbeitnehmerrechten ist kein „zivilisatorischer Fortschritt“, wie der Diakonie –

Arbeitgeberverband VdDD propagiert, sondern vielmehr ein unserer Demokratie und den Sozialstaat maßgeblich beeinträchtigtter Missstand!

(Überwiesen als Material zu A33)

Antragsbereich A/Antrag 35

AfA - Landesverband Bayern

Kirchliches Arbeitsrecht muss auf den Prüfstand! Für einen einheitlichen Flächentarifvertrag für soziale Dienste

Gegen eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Anbietern mit Dumpinglöhnen ist die Schaffung einer bundeseinheitlichen Tarifstruktur für die sozialen Dienste dringend erforderlich. Dieser Flächentarifvertrag muss für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Die Vergabe öffentlicher Aufgaben und die Gewährung von staatlichen Fördermitteln und Zuschüssen werden von der Einhaltung des Tarifrechts abhängig gemacht. Das Streik- und Koalitionsrecht, sowie die Einhaltung des Betriebsverfassungsrechts sind zu gewährleisten.

Das Kirchenprivileg ist dieser Tarifstruktur zu unterstellen.

In diesem Zusammenhang bedarf es einer umfänglichen Neuregelung der Rechte zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den kirchlichen und kirchlich-wohlfahrtsverbandlichen Einrichtungen. Die Selbstbestimmungsrechte der Religionsgemeinschaften müssen in einem neu geordneten gesetzlichen Rahmen platziert werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und kirchlicher Träger in ihrer Funktion als Arbeitgeber ist vor dem Hintergrund der Grundrechte ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neu zu definieren.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 36

AfA - Landesverband Berlin

Kirchliches Arbeitsrecht - Abschaffung des "Dritten Weges"

Für 1,3 Mio. Beschäftigte in den kirchlichen Einrichtungen Deutschlands gilt ein besonderes Arbeitsrecht, welches durch den sogenannten „Dritten Weg“ gekennzeichnet ist. Als „Dritter Weg“ gilt die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in Kommissionen. Ausgeschlossen sind dabei Grund- und Menschenrechte wie etwa das Streikrecht. Auch die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Betriebs-

/Personalräte) ist stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.

Es ist verständlich, wenn es Sonderregeln bei Pfarrern und anderen direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten gibt, nicht jedoch bei Pflege- oder Reinigungspersonal in Heimen und anderen Pflegeeinrichtungen. Hier hat der Glaube nichts mit der ausgeübten Aufgabe und den Arbeitsbedingungen zu tun. Es ist deshalb moralisch und ethisch nicht hinnehmbar, dass es in unserer Gesellschaft Beschäftigte gibt, welche auf Grund eines glaubensbedingten Sonderstatus des Arbeitgebers wichtiger Arbeitnehmerrechte beraubt sind.

Dadurch, dass viele Arbeitnehmerrechte im "Dritten Weg" keine Gültigkeit haben, bestehen für wirtschaftlich tätige Institutionen der Kirchen Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Löhne bis zu 20% unter dem Durchschnitt vergleichbarer weltlicher Betriebe liegen. Viele kirchliche Einrichtungen drücken so die Löhne nach unten. Um im Wettbewerb bestehen zu können, sind die nicht-kirchlichen Mitbewerber gezwungen ebenfalls die Löhne zu senken. Dies führt zu einer Lohnspirale nach unten.

Als juristische Begründung für den „Dritten Weg“ wird Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung herangeführt. Mit dieser Zubilligung von Selbstverwaltungs- und Selbstordnungsrechten ist jedoch nicht zu begründen, dass sich die Sonderstellung der Kirchen in Bereiche erstreckt, die nichts mit dem Glauben zu tun haben, sondern vielmehr rein wirtschaftlicher Natur sind.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzten sich für die Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein. Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die SPD-Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der Arbeitnehmervertretung regeln, aufgehoben werden. Der "Dritte Weg" darf Tarifverträge nicht verhindern. Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz im vollen Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 37

AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg

Arbeitnehmerrechte bei kirchlichen Arbeitgebern durchsetzen

Die AfA Bundeskonferenz fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzuleiten mit dem Ziel, ein uneingeschränktes verfassungsrechtliches Koalitions- und Streikrecht und Arbeitnehmer- und Gewerkschafts- und Mitbestimmungsrechte nach ILO-Norm bei kirchlichen Arbeitgebern durchzusetzen.

Weiterhin wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, sich für einen Flächentarifvertrag für

Diakonie und Caritas einzusetzen, der dem Niveau des TVöD entspricht.

(Überwiesen als Material zu A33)

Antragsbereich A/ Antrag 39

AfA - Landesverband Berlin

Recht auf gewerkschaftlich organisierten Kampf, Arbeitskampf und Streik verteidigen

Ein Grundrecht der Demokratie sind unsere freien und unabhängigen Gewerkschaften zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Ureigene Aufgabe von Gewerkschaften und ihr unabhängiges Recht ist der gewerkschaftlich organisierte Kampf und wenn nötig Streik auch gegen Regierungsentscheidungen „für die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ (GG, Art. 9, Abs. 3).

Das gilt auch für die Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen gegen Privatisierungen und Entlassungen.

Deshalb unterstützt die AfA den Kampf der Gewerkschaften und ihr uneingeschränktes Recht auf gewerkschaftlich organisierten Kampf, Arbeitskampf und Streik und fordert ihre Respektierung.

(Angenommen)

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 40

AfA - Unterbezirk Werra-Meißner

Arbeitslosenstatistik

Vorgaben über die Erstellung von Arbeitslosenstatistiken im SGB II und III müssen mit dem Ziel, Transparenz zu gewährleisten, geändert werden.

Menschen z.B., die in mehr oder weniger sinnvollen Maßnahmen stecken oder solche, denen dreiwöchige „Jobs“ vermittelt werden, dürfen nicht aus der Statistik fallen und somit die wahre Lage auf dem Arbeitsmarkt verfälschen.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 42

AfA - Landesverband Berlin

Gute Arbeit im Jobcenter

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert sich für folgende Bedingungen guter Arbeit in den Job-Centern einzusetzen:

- Schluss mit den Zeitverträgen für Daueraufgaben !
- Sozialer Frieden und Integration brauchen gutes, qualifiziertes und engagiertes Dauerpersonal in den Jobcentern!
- Überprüfung, Anpassung und Festschreibung der Betreuungsschlüssel, insbesondere auch für den Leistungsbereich an die tatsächliche Belastungssituation!
- Einen Personalhaushalt der diesen Forderungen entspricht und für regionale Besonderheiten Raum lässt!

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 43

AfA - Branchenbetriebsgruppe Weiterbildung

Für Arbeitsmarktpolitik bereitgestellte Mittel müssen auch bestimmungsgemäß eingesetzt werden

Der AfA-Bundeskongress fordert alle Gliederungen der SPD, besonders die in den einzelnen Regionen für Arbeitsmarktpolitik verantwortlichen Genossinnen und Genossen auf, darauf hinzuwirken, dass die für eine aktive Arbeitsmarktpolitik bereitgestellten Mittel im SGB III und SGB II zukünftig auch zweckadäquat eingesetzt werden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 44

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Industriestandort sichern - Bisherige Kurzarbeitsregelung erhalten

Die AfA fordert den Erhalt der Kurzarbeiterregelung auf dem bisherigen Stand oder eine Regelung, die es ermöglicht diese kurzfristig wieder über eine Rechtsverordnung in Kraft

setzen zu können. Die SPD wird sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 45

AfA - Landesverband Berlin

Für das gesetzliche Verbot aller Formen der Tarifflicht

Die AfA / die SPD unterstützt den Kampf der Gewerkschaften gegen prekäre Beschäftigung und die Rückeroberung von Tarifverträgen bzw. Flächentarifverträgen. Lohndumping, prekarierte Arbeit, Spartenabtrennung und Ausgliederung. Tarifvertragsfreie Zonen müssen überwunden werden. An die Stelle von Spaltungen durch tariflose Zustände und konkurrierende Tarifverträge muss die Verwirklichung des Prinzips „eine Branche – eine Gewerkschaft – ein Tarifvertrag“ treten und umgesetzt werden. Dazu gehört der Kampf für die Verteidigung, Wiederherstellung und Neukonstituierung (in tariflosen Branchen) des allgemeinverbindlichen, gewerkschaftlich garantierten Flächentarifvertrages, der den Beschäftigten einer Branche bundesweit die gleichen Löhne/Gehälter und Arbeitsbedingungen garantiert. Das setzt das gesetzliche Verbot aller Formen der Tarifflicht voraus.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/Antrag 46

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Einheitlichen Tarif (TVöD) für die sozialen Vereine

1. Die SPD begrüßt den Kampf der Beschäftigten der Sozialen Vereine für einen einheitlichen Tarifvertrag, den Flächentarifvertrag TVöD. Die SPD fordert die Träger der sozialen Vereine, in denen der TVöD keine Anwendung findet, auf, in den kommunalen Arbeitgeberverband einzutreten, um damit die Anwendung des Flächentarifvertrags TVöD zu gewährleisten.
2. Die SPD begrüßt die Bestrebungen all derjenigen Vereine, die den TVöD zwar anwenden, aber Untergesellschaften mit abgesenkten Tarifen unterhalten, dabei, wenn sie den Beschäftigten der Untergesellschaften ein Arbeitsverhältnis im Verein anbieten.
3. Die SPD tritt dafür ein, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise als Mitglieder im kommunalen Arbeitgeberverband sich im bevorstehenden Tarifkampf im Öffentlichen Dienst gegen absehbare Formulierung von Tarifdiktaten an den Tarifpartner (die Gewerkschaft als Vertreter der Beschäftigten) einsetzt. Die SPD unterstützt den Grundsatz der Arbeitnehmer/innen/bewegung „Tarifrecht bricht Haushaltsrecht“. Es kann nicht sein, dass eine Konsolidierung der städtischen Haushalte wegen der Anwendung der „Schuldenbremse“ auf Kosten des Rechts der Beschäftigten erfolgt, ihre notwendigen

Tarifforderungen aufzustellen. Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes brauchen – wie auch die übrigen Beschäftigten – endlich wieder Reallohnerhöhungen!!

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

*Antragsbereich A/ **Antrag 47***

*AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz
AfA - Regionalverbandsvorstand Pfalz
AfA - UB Speyer*

Zusätzliche Kontrolleure beim Zoll einstellen

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die Anzahl der Kontrolleure drastisch zu erhöhen damit sichergestellt wird, dass die tariflichen und gesetzlichen Vorgaben für einen sauberen Wettbewerb eingehalten werden können.

(Überwiesen als Material zu A1)

*Antragsbereich A/ **Antrag 48***

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Energiewende sozial gestalten

Die SPD arbeitet mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft von Energieversorgungsunternehmen eng und dialogorientiert zusammen, um die Energiewende zum Motor für Innovationen und gesicherte Arbeitsplätze zu machen.

Ferner fordert die SPD alle Verantwortungsträger auf, bei der Gründung von Kommunalen Versorgungseinrichtungen sicherzustellen, dass die beim bisher zuständigen Energieversorgungsunternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom neuen Versorger übernommen werden oder ein Übernahmeangebot auf der Basis ihrer bisherigen Tätigkeit erhalten.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 49

*AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz
AfA - Worms*

Einführung des Widerrufsrechts bei Aufhebungsverträgen

Bei Aufhebungsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern/Innen muss dem Arbeitnehmer/Innen ein Widerrufsrecht von 14 Tagen zugebilligt werden.

Mitbestimmungspflicht für Betriebsräte bei Aufhebungsverträgen muss eingeführt werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen müssen geschaffen werden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 50

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

DGB-Tarifverträge

Die AfA setzt sich dafür ein, dass nur Tarifverträge der DGB-Gewerkschaften als Grundlage für Tarifreuegesetze oder Mindestlohnregelungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz dienen dürfen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 52

AfA - Bundesvorstand

Mitbestimmung stärken und ausbauen

Für die AfA ist es selbstverständlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Mitwirkungsrecht bei der Gestaltung ihrer Arbeitswelt haben. Mitbestimmung ist ein wesentliches Element unserer Vorstellung von Wirtschaftsdemokratie und hat sich bewährt. Die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht die Menschen für die Wirtschaft. Die Würde des Menschen und seiner Arbeit verlangt die Demokratisierung der Wirtschaft. Die Interessen der Menschen müssen im Vordergrund sozial verantwortbaren Wirtschaftens stehen, nicht kurzfristige Gewinninteressen. Gerade die letzte Krise und das anschließende „German-Job-Wunder“ zeigen, wie gut eine funktionierende Mitbestimmung ist. Gerade bei vielen weltweit tätigen Unternehmen sind die Früchte der Mitbestimmung deutlich sichtbar: Klasse Produkte, sehr gute Gewinne, gerechte Löhne, Erhalt der Arbeitsplätze und dadurch Kaufkraftsicherung

in der Region sind Musterbeispiele einer starken Mitbestimmung. Die Logik des „shareholder value“ mag kurzfristig zu noch höheren Gewinnen für wenige führen. Langfristig aber werden alle Beteiligten verlieren, wenn die Interessen der Beschäftigten wichtige Zukunftsinvestitionen und Innovationen vernachlässigt werden.

Unternehmensmitbestimmung

Die Unternehmensmitbestimmung hat in unserem Land eine lange und wichtige Tradition.

Das Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951 regelt die Mitbestimmung in den Unternehmen des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie mit mehr als 1000 Beschäftigten. Der Aufsichtsrat ist paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt, bei Patt entscheidet ein neutrales Mitglied.

Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 gilt für Kapitalgesellschaften mit mehr als 2.000 Beschäftigten. Zwar gilt auch hier eine Parität zwischen Anteilseignern und Arbeitnehmervertretern. Beim Patt entscheidet jedoch der Aufsichtsratsvorsitzende, der von der Anteilseignerseite gestellt wird.

Das Drittelbeteiligungsgesetz von 2004 gilt für die Aufsichtsräte kleiner Kapitalgesellschaften mit 500 bis 2.000 Beschäftigten sowie Aktiengesellschaften mit weniger als 500 Beschäftigten, die vor dem 10.08.1994 gegründet wurden. Nach diesem Gesetz entfallen zwei Drittel der Aufsichtsratssitze auf die Anteilseigner und nur ein Drittel auf die Arbeitnehmerseite.

Die Mitbestimmung ist immer wieder massiven Angriffen der Arbeitgeberverbände und wirtschaftsliberaler Kräfte ausgesetzt. Zuletzt haben die Arbeitgeberverbände BDA und BDI Vorschläge zur „Reform“ der Mitbestimmung gemacht. Im Kern wollen sie die paritätische Mitbestimmung abschaffen und die Vertreter der Gewerkschaften aus den Aufsichtsräten drängen. Sie verlassen damit ein Grundprinzip unserer sozialen und demokratischen Wirtschaftsordnung, sie verlassen das Prinzip der gleichen Augenhöhe.

Mit dem Gesetzentwurf der SPD im Deutschen Bundestag vom 16.06.2010 (Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken) wurde der richtige Weg beschritten.

Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf. Die AfA unterstreicht die Wichtigkeit der im Antrag genannten Verbesserungsansätze:

1. Die deutsche Mitbestimmung gesetzlich auf Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland bzw. deutsche Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär erstrecken.
2. Einen gesetzlichen Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte für zentrale unternehmerische Entscheidungen – insbesondere Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe – im Aufsichtsrat einführen. Eine qualifizierte Minderheit im Aufsichtsrat von einem Drittel seiner Mitglieder sollte berechtigt sein, den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu ergänzen.
3. Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz auf 1 000 Beschäftigte und für das

Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringern.

4. Die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung zwischen Kapital und Arbeit über die „echte Parität“ durch eine neutrale Person im Aufsichtsrat und gleichzeitige Abschaffung des Doppelstimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Kapitalgesellschaften, die unter das Mitbestimmungsgesetz von 1976 fallen, erzielen.

Betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz

Auch nach diesen Verbesserungen wird ein großer Teil der Beschäftigten auf Grund der Betriebs- und Unternehmensgröße immer noch ohne Unternehmensmitbestimmung arbeiten. Und auch unternehmensmitbestimmte Unternehmen benötigen eine gute und qualifizierte betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Die AfA fordert eine umfangreiche Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmung:

1. Der Begriff Arbeitnehmer muss der heutigen Realität angepasst werden. Im Bereich Personal: Bei Soloselbständigen, Werkverträgen, Leiharbeit, Befristungen sowie bei Übernahmen von Auslernern und Befristeten benötigen die Betriebsräte funktionierende Mitbestimmungswerkzeuge. Hier müssen endlich Möglichkeiten geschaffen werden, dass der Betriebsrat der Erosion von sogenannten Normalarbeitsverhältnissen qualifiziert entgegen treten kann.
2. Der § 106 (Wirtschaftliche Angelegenheiten) muss in seiner Rechtswirkung von einem reinen Unterrichts- und Beratungsrecht zu einem Mitbestimmungsrecht ausgebaut werden. Viele Firmen, die durch ihre Größe unterhalb der Unternehmensmitbestimmung liegen, haben nicht mehr eine Hausbank, sondern einen Investor mit einem Fonds als Kapitaleigner. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine wirksamen Werkzeuge, um ggf. die Zukunft der Belegschaft und meist einer ganzen Region zu sichern.
3. Ausweitung der mitbestimmungspflichtigen Tatbestände und Initiativrechte insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Qualifizierung.

Einrichtung und Schutz der Betriebsräte

Leider vergeht oft eine lange Zeit, bis sich in einem neu gegründeten Unternehmen ein Betriebsrat bildet.

Die Behinderung der Arbeit von Wahlvorständen, Kandidaten und Interessensvertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist heute leider weit verbreitet. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Angst, durch diese Tätigkeiten Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, gar entwürdigt oder mit Kündigung bedroht zu werden. Viele erleiden durch den Druck gesundheitliche Schäden oder sie lehnen so eine Arbeit für andere aus Sorge vor Repressalien ab. Für uns sind Behinderung, Benachteiligung oder Bedrohung kein Kavaliärsdelikt. Verstöße dürfen nicht mehr aus der Portokasse bezahlbar sein.

Die AfA fordert dringend die Sicherstellung von Betriebsratsgründungen, deren Wahlen und der Schutz vor Nachteilen der handelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1. Es bedarf verbesserter Wahlmöglichkeiten die eine Wahl schnell und ohne großen

Aufwand ermöglichen, ferner aber auch nicht dem Arbeitgeber und seinen Handlangern Tür und Tor öffnen.

2. Bei Unternehmen, die öffentliche Gelder oder Bürgschaften zum Start oder in besonderen Situationen erhalten, muss spätestens nach einer Frist von einem Jahr ein Betriebsrat im Amt sein, der die demokratischen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert. Dies muss wie die ordentliche Buchführung zu den Vergabekriterien gehören.
3. Die Strafen für die Behinderung von Betriebsratswahlen, der Betriebsratsarbeit und der Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben und Unternehmen muss deutlich verschärft werden. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Strafverfolgung gem. § 119 Abs. 2 BetrVG zu erweitern. Hierzu ist bei den zuständigen Arbeitsministerien der Länder oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Stellung von Strafanträgen zu schaffen. Des Weiteren sind im Rahmen des § 20 BetrVG ist bei den zuständigen Arbeitsministerien oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Überwachung eingeleiteter Betriebsratswahlen zu schaffen.
4. Die AfA fordert die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen der SPD auf, die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen im obigen Sinne im Bundespersonalvertretungsgesetz und in den Personalvertretungsgesetzen der Länder auszubauen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 54

AfA - Bezirk Braunschweig

Gesetzgebungsverfahren zum Beschäftigtendatenschutzgesetz stoppen!

Das anstehende Gesetzgebungsverfahren zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz darf nicht weiter betrieben werden.

Offensichtliches Ziel des Gesetzgebungsverfahrens ist es Datenerhebung, -speicherung und -verwendung im Arbeitsverhältnis für Arbeitgeber zu erleichtern. Ihm werden weitreichende Befugnisse eingeräumt:

- sich im Bewerbungsverfahren auch von Dritten Informationen beschaffen zu lassen,
- durch beliebige Eignungstest den Bewerber zu durchleuchten,
- Beschäftigte im laufenden Arbeitsverhältnis zu gesundheitlichen Untersuchungen zu zwingen,
- Beschäftigte am Arbeitsplatz durch Videokameras zu überwachen,
- alle Beschäftigten unter den Generalverdacht zu stellen, korrupt zu sein, um dann Datenscreenings durchführen zu können.

Das bedeutet eine weitere Verschlechterung der derzeit schon bestehenden schlechten Rechtslage.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 55

AfA - Landesverband Saar

Lohndumping Ost-/Westlöhne

Die Delegierten des AfA-Bundeskongresses setzen sich für eine zügige Angleichung des Lohnniveaus in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau ein.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich A/Antrag 56

AfA - Landesverband Saar

Entgeltforderungen DGB Gewerkschaften

Der Bundeskongress der AfA unterstützt ausdrücklich die Entgeltforderungen der DGB-Gewerkschaften im Jahr 2012.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich A/Antrag 58

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz
AfA - Regionalverbandsvorstand Pfalz
AfA - UB Speyer

Altersteilzeit: Wiedereinführung des Aufstockungsbetrages für ältere Arbeitnehmer

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit wieder einzuführen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich A/Antrag 59

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

„Kalte Aussperrung“ verhindern:

Um sogenannte „Kalte Aussperrungen“ zu verhindern, fordert die AfA-Bundeskonferenz und der AfA-Bundesvorstand die SPD- Bundestagsfraktion auf, sich dahingehend für eine Änderung des § 146 SGB III einzusetzen, dass Beschäftigte, die im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen, an denen Sie selbst nicht beteiligt sind, kurz arbeiten müssen oder arbeitslos werden, nicht vom Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld betroffen sind.

Unter „kalter Aussperrung“ versteht man, die unbezahlte Entlassung/Freistellung von Beschäftigten in Betrieben, die nicht selbst bestreikt werden, sondern nur von Fernwirkungen (mittelbar) betroffen sind.

Sind diese Beschäftigten räumlich oder inhaltlich mit dem umkämpften Tarifvertrag verbunden, was bei zunehmender Vernetzung der Unternehmen und Betriebe immer wahrscheinlicher haben diese keinen Anspruch auf Arbeitslosen- bzw. Kurzarbeitergeld.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/Antrag 60

AfA - Bezirk Hannover

Meteor Gummiwerke GmbH & Co KG

Die Delegierten des AfA-Bundeskongresses unterstützen die Bemühungen der IG BCE, des Betriebsrates und der gewerkschaftlichen Vertrauensleute für den Erhalt und die Sicherung der ca. 2000 Arbeitsplätze der Firma Meteor in Bockenem und Worbis.

Die Firma Meteor Gummiwerke GmbH & Co KG ist mit seinen rund 2000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Hildesheim und insbesondere im eher wirtschaftsschwachen Süden des Landkreises Hildesheim eines der bedeutendsten Unternehmen.

Meteor ist ein wichtiges und innovatives Unternehmen der Automobilzulieferindustrie, das mit seinem Ausbildungsplatzangebot auch in Zukunft jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten muss.

Deshalb fordern die Delegierten alle Verantwortlichen dazu auf, die Firma Meteor und alle Beschäftigten an den Standorten Bockenem und Worbis in ihren Bemühungen zum Erhalt der Arbeitsplätze und des Standortes zu unterstützen.

(Angenommen als Resolution)

Antragsbereich A/ Antrag 61

AfA - Bezirk Weser-Ems

Berufliche Bildung

Zur Stärkung des Berufsbildungssystems fordert die AfA:

- Einführung eines umlagefinanzierten Systems der Berufsausbildung nach dem Beispiel des Baugewerbes
- Bildungspolitik muss Bundeskompetenz werden
- Die Bildungsausgaben müssen erhöht werden
- Das Bildungssystem muss klarer strukturiert, transparenter und durchlässiger werden
- Die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen muss weiter verstärkt werden (z.B. nach dem Vorbild des BOP-Programms des BIBB)
- Die Ausbildungsvermittlung nur über Arbeitsagentur (auch „Hartz-IV“)
- Die Weiterbildung muss stärker gefördert werden

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt

Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit auszusprechen und gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, die das Aufstellen von Grabsteinen auf Friedhöfen und die Verlegung von Pflastersteinen ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 festschreiben.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Landtagsfraktionen)

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

Die gesetzliche Rentenversicherung stärken - Altersarmut verhindern

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt und ist ihrer Aufgabe, den Menschen eine auskömmliche Altersversorgung zu gewährleisten, für lange Zeit gerecht geworden. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist mit ihren Elementen des sozialen Ausgleichs gegenüber allen ausschließlich kapitalgedeckten Systemen im Vorteil. Sie ist solidarischer und sozial gerechter, denn sie bezieht die Arbeitgeber in die Verantwortung für ihre Beschäftigten ein, berücksichtigt Nichterwerbszeiten etwa für Kindererziehung und bietet Leistungen (z.B. bei Erwerbsminderung), die bei anderen Anlageformen nicht oder nur sehr teuer versichert werden können. Sie weist also einen soliden Sicherheits- und Stabilitätsfaktor auf und übernimmt bei immer noch relativ hoher Rentabilität zugleich gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Mit den Rentenreformen 2001 und 2004 wurde der Schwerpunkt in der Alterssicherungspolitik verschoben. Neben die gesetzliche Rentenversicherung als tragende Säule der Alterssicherung wurde die betriebliche und private Alterssicherung („Riester-Rente“) ausgebaut und mit erheblichen öffentlichen Mitteln bezuschusst. Damit verbunden war ein Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik. Die seit der Rentenreform 1957 geltenden Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung von Altersarmut wurden zugunsten der Beitragssatzstabilität aufgegeben.

Die Gefahr verbreiteter Altersarmut wächst

Altersarmut ist heute noch ein geringes Problem. Etwa 2,4% der Menschen über 65 Jahre sind Grundsicherungsempfänger. Es besteht aber Einigkeit in Wissenschaft und Politik, dass Altersarmut künftig wieder ein Problem werden wird, wenn nicht Gegenmaßnahmen erfolgen. Berechnungen des DIW haben ergeben, dass etwa in Ostdeutschland in der Alterskohorte der Jahrgänge 1952 bis 1971 jeder dritte Mann (31,4%) und fast jede zweite Frau (46,6%) einen Rentenzahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung von unter 600 Euro erhalten wird, also unterhalb der Grundsicherung. Das ist einerseits ein Problem mit erheblichem sozialem Sprengstoff, aber auch eine absehbare enorme Belastung der kommunalen Haushalte. Ursächlich sind im Wesentlichen zwei Faktoren:

Einerseits liegen die Gründe auf dem Arbeitsmarkt: die massive Ausweitung des Niedriglohnssektors, prekäre Beschäftigungsformen und Lücken in der Versicherungsbiographie, insbesondere durch Arbeitslosigkeit.

Andererseits wird durch die Rentenreformen 2001 und 2004 das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente vor Steuern (Verhältnis der Standardrente, 45 Jahre mit Durchschnittsverdienst nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, aber vor Steuern, zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, aber vor Steuern) gegenüber dem heutigen bereits abgesenkten Niveau von 52% bis 2030 noch

einmal um rund 20 % auf dann 43% abgesenkt.

Heute muss ein Durchschnittsverdiener (Durchschnittsentgelt 2011: 30.268 Euro/Jahr oder 2.522 Euro/Monat) ca. 27 Jahre in Vollzeit arbeiten, um eine Nettorente in Höhe der Grundsicherung/Hartz IV zu erhalten. Aufgrund der Rentenreformen 2001 und 2004 führt das sinkende Rentenniveau dazu, dass im Jahr 2030 der Durchschnittsverdiener nach heutigen Werten ca. 34 Jahre in Vollzeit arbeiten muss, um Grundsicherungsniveau zu erreichen.

Die Problematik wird zusätzlich verschärft, weil mit der Neuregelung der Hartz IV-Regelsätze die Anpassung der Regelsätze nicht mehr der Rentenanpassung folgt, sondern einem Mischindex aus Lohn- und Inflationsentwicklung. Die Grundsicherung steigt also schneller als die Entwicklung der Renten.

Wenn aber selbst langjährige Beschäftigung und Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung nicht für eine Rente oberhalb der Grundsicherung ausreicht, gefährdet dies massiv die Akzeptanz der Rentenversicherung bei den Menschen.

Die Riester-Rente gleicht die Senkung des Rentenniveaus nicht aus

Ziel der Rentenreform von 2001 war, dass das sinkende Rentenniveau der umlagefinanzierten Rente durch zusätzliche betriebliche und private Vorsorge („Riester-Rente“) ausgeglichen werden sollte. Mittlerweile haben etwa 14 Millionen Menschen einen Riester-Vertrag.

Ein Blick auf die Struktur der Verbreitung der Riester-Verträge zeigt aber: Die staatlich geförderte Privatvorsorge wird vor allem von Haushalten im mittleren und oberen Einkommensbereich in Anspruch genommen. Von den Haushalten im untersten Einkommens-Quintil hatten 2008 nur 14,7% einen Riester-Vertrag. In den drei oberen Einkommens-Quintilen waren es dagegen rund 42%. Ausgerechnet die Haushalte also, die aufgrund niedrigen Einkommens einen Ausgleich für das sinkende Rentenniveau dringend bräuchten, haben nur in geringem Umfang eine zusätzliche Altersvorsorge abgeschlossen.

Hinzu kommen massive Verschlechterungen bei den Riester-Verträgen selbst. Vor allem aufgrund von drei Faktoren sinkt die Rendite von Riester-Verträgen erheblich.

- Der Garantiezins wurde von 3,25% auf 2,25% und nun 1,75% abgesenkt.
- Die Versicherer nutzen neue Sterbetafeln, die bei der Berechnung der Verträge deutlich längere Lebenszeiten berücksichtigen.
- Riester-Verträge dürfen nur noch als Unisex-Tarife angeboten werden.

Beispielrechnungen einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung haben ergeben, dass etwa bei einem 35-jährigen Mann die Garantierente bei Abschluss eines Vertrages im Jahr 2011 um Drittel unter dem Niveau liegt, das er bei Vertragsabschluss im Jahre 2001 erreicht hätte.

Mit der Riester-Rente werden also weder die richtigen Zielgruppen erreicht, noch kann die Lücke des abgesenkten Rentenniveaus in der ersten Säule geschlossen werden.

Modelle der Mindest- oder Zuschussrente

Aufgrund der steigenden Gefahr wachsender Altersarmut werden nun Modelle der Einführung von Mindest- und/oder Sockelrenten diskutiert. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen

hat im Rahmen des Rentendialogs zur Vermeidung von Altersarmut eine so genannte Zuschussrente in die Diskussion gebracht. Danach sollen niedrige Rentenanwartschaften langjährig Versicherter auf einen Nettobetrag von 850 Euro aufgestockt werden. Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschussrente sollen am Ende eines Übergangszeitraumes 45 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung, 30 Jahre mit Pflichtbeitragszeiten und lange Zeiten mit einem privaten Riester-Vertrag sein.

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen lehnt dieses Modell einer Zuschussrente ab. Denn für viele Menschen sind die erforderlichen Zeiten nach der Übergangsphase kaum zu erreichen. Aber auch wenn in der Übergangsphase geringere Zeiten erforderlich sind, wirft ein solches Modelle massive Gerechtigkeitsprobleme auf. Da die private Riesterrrente zur Zugangsvoraussetzung gemacht wird, wird diese zusätzlich gefördert. Versicherte mit vergleichsweise geringeren realen Beschäftigungszeiten mit Riesterrrente erhalten die Zuschussrente, während Versicherte mit niedrigen Anwartschaften aus (oft längerer) Beschäftigung ohne Riesterrrente keine Aufstockung erhalten. Damit wird das Äquivalenzprinzip von Beitrag und Leistung in der Gesetzlichen Rentenversicherung erheblich verletzt. Der Vorschlag von der Leyens verstärkt letztlich die Tendenz in Richtung einer Grundrente mit staatlicher Bezuschussung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut

Eine wirksame Strategie zur Vermeidung von Altersarmut muss auf drei Ebenen ansetzen.

Gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ist eine entscheidende Voraussetzung, um im Erwerbsleben die Grundlage für eine auskömmliche Altersversorgung zu legen. Die Rentenversicherung kann nicht Defizite ausgleichen, die im Erwerbsleben verursacht wurden. Deshalb ist es notwendig, auch gesetzlich die Rahmenbedingungen für eine gerechte Lohnstruktur zu schaffen und die Ausbreitung des Niedriglohnssektors zu stoppen. Dazu gehört ein gesetzlicher, flächendeckend geltender Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro, wie ihn die Gewerkschaften und die SPD seit langem fordern. Der Mindestlohn alleine wird aber nicht ausreichen. Notwendig sind vielmehr die Stärkung des Tarifvertragssystems und der Tarifbindung sowie die vereinfachte Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Die seit Jahren erkennbare Tendenz einer sinkenden Lohnquote muss umgekehrt werden. Davon profitieren die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber durch höhere Beitragseinnahmen auch die sozialen Sicherungssysteme insgesamt. Wir wollen zudem das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet und sozial abgesichert, wieder stärken. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden. Leiharbeit muss wieder stärker reguliert werden. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss endlich ohne Ausnahmen durchgesetzt werden. Jede zweite Neueinstellung erfolgt mittlerweile befristet. Es ist überfällig, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung wieder abzuschaffen.

Maßnahmen innerhalb der Rentenversicherung

Die AfA begrüßt die Vorschläge der Alterssicherungskommission der SPD, die verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung künftig steigender Altersarmut entwickelt hat. Es ist richtig, dass das Renteneintrittsalter nicht auf 67 Jahre erhöht werden darf, denn angesichts der realen Beschäftigungssituation bedeutet dieser Schritt eine Rentenkürzung für viele Menschen, die

schon heute aus gesundheitlichen Gründen die Regelaltersgrenze nicht erreichen können. Insbesondere Erwerbsminderung ist ein zentrales Risiko für Armut im Alter. Deshalb ist es richtig, die Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente um zwei Jahre zu verlängern und die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen. Ebenso von hoher Bedeutung sind die Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten und die rentenrechtliche Höherbewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Erleichterung eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch die Weiterentwicklung der Teilrente ist vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von hoher Bedeutung, die in gesundheitlich stark belastenden Berufen arbeiten.

Rentensicherungs niveau am Ziel der Lebensstandardsicherung orientieren

Die beschriebenen Maßnahmen sind jede für sich sinnvoll und können dazu beitragen, das Risiko von Altersarmut zu reduzieren. Alle Maßnahmen bleiben aber weitgehend stumpf, wenn die zentrale Ursache für drohende Altersarmut, die massive Absenkung des Sicherungsniveaus in der ersten Säule der Alterssicherung, nicht korrigiert wird.

Denn bereits nach heutigen Werten muss der Mindestlohn 9,28 Euro betragen, damit man mit Vollzeitbeschäftigung nach 45 Jahren eine Altersrente oberhalb der Grundsicherung erreicht. Sinkt das Rentenniveau im vorgesehenen Maße weiter, ist im Jahr 2025 ein Mindestlohn von mehr als 15 Euro erforderlich, um nach 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung auch nur Grundsicherungsniveau zu erreichen. Auch mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten werden im Jahr 2030 selbst bei einer nachträglichen Aufstockung auf 75% des Durchschnittseinkommens rund 45 Beitragsjahre erforderlich sein, um auch nur auf Grundsicherungsniveau zu kommen. Das Ziel, dass langjährige Vollzeitbeschäftigung zu einer Alterssicherung deutlich oberhalb der Grundsicherung führen muss, wird in vielen Fällen verfehlt.

Für ein Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, das sich am Ziel der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung orientiert, muss die Entwicklung der Renten wieder stärker der Lohnentwicklung folgen. Dies dient auch der fairen Verteilung der finanziellen Lasten, denn die teilweise Verlagerung der Altersvorsorge auf die kapitalgedeckte und steuerlich geförderte private Vorsorge bedeutet im Kern eine einseitige Verschiebung der Beitragsbelastung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit staatlicher Bezuschussung. Wenn selbst langjährige Beschäftigung und Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung nicht für eine Rente oberhalb der Grundsicherung ausreicht, gefährdet dies massiv die Akzeptanz der Rentenversicherung bei den Menschen.

Deshalb wird sich die AfA weiter dafür einsetzen, die Rentenanpassungsformel mit dem Ziel zu korrigieren, dass das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente auf dem heutigen Stand stabilisiert wird.

(Überwiesen als Material zu S3)

Solidarischer Generationenvertrag: Gut und sicher leben im Alter

1. Um im Alter gut und sicher leben zu können wird ein neuer solidarischer Generationenvertrag auf den Weg gebracht, der eine Teilhabe an einem Leben in Freiheit und Würde für alle Menschen auch im Alter ermöglicht.
2. Das bisherige Renten- und Pensionssystem geht darin auf. Alle Bürgerinnen und Bürger werden Mitglied der neuen Rentenkasse (Pflichtversicherung).
3. Alle Einkommensarten tragen mit Beiträgen zur Finanzierung des Systems bei. Es werden also nicht nur Arbeitseinkommen, sondern auch Unternehmens- und Kapitaleinkommen zur Finanzierung herangezogen. Jede Beitragszahlung führt im Erlebensfall auch zu einer Rentenzahlung.
4. Beiträge aus Arbeitseinkommen werden wieder paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert.
5. Zeiten längerer Arbeitslosigkeit werden seit dem 01.01.2011 in der Rentenberechnung nicht mehr einbezogen. Die Regelung, die in den 1980ziger Jahren galt (Anerkennung der Arbeitslosenzeiten orientiert an den vorgelagerten persönlichen Durchschnittsverdiensten) sollte für eine Neufestlegung herangezogen werden.
6. Für Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen sowie anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeiten (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) sind steuerfinanziert, adäquate Beiträge in die neue Rentenkasse einzuzahlen. Das Gleiche gilt für Zeiten von Arbeitslosigkeit.
7. Eine zusätzliche betriebliche Alterssicherung wird obligatorisch. Einzahlungen in diese Kasse werden gesetzlich geschützt.
8. Anspruch auf eine Altersversorgung aus diesem System haben alle Bürgerinnen und Bürger, die 45 Beitragsjahre erreicht oder das 65zigste Lebensjahr vollendet haben. Auf freiwilliger Basis können Bürgerinnen und Bürger auch später in Rente gehen, was zu einer Erhöhung der Rentenzahlungen führt.
9. Erwerbsunfähigkeit darf nicht zwangsweise in Armut enden. Zur Sicherstellung eines angemessenen Versorgungsniveaus soll für diese Personengruppe das Renteneintrittsalter auf den Zeitpunkt des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit gesenkt werden.
10. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Mindestrente von 800 € pro Monat, die sich aus einer steuerfinanzierte Sockelrente von 400 € pro Monat sowie einer Rente aus Beitragszahlungen zusammensetzt. Reicht die Rente aus Beitragszahlungen nicht aus, erfolgt eine Aufstockung auf 800 € pro Monat aus Steuermitteln. Maximal kann die Rente eine Höhe von 2.200 € pro Monat erreichen. Jede höhere Rente kann nur über die betriebliche Altersversorgung erzielt werden.

(Überwiesen als Material zu S3)

Solidarität statt Altersarmut

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

Der Bundesparteitag im Dezember 2011 hat eine Kommission beim Parteivorstand eingesetzt, die bis zum Frühjahr 2012 Vorschläge zu Sicherungsniveau und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme vorlegen soll.

Die AfA-Bundeskonferenz positioniert sich mit diesem Beschluss zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherungssysteme.

Ausgangslage

Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnssektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von Erwerbsbiographien mit Phasen der Unterbrechung und geringer Entlohnung droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen.

Die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte stand vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen und durch Absenkung des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung Schaden genommen. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern, muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.

Lebensstandard im Alter

Mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent für das Jahr 2030 und die Jahre bis dorthin, wie sie seit 2002 gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die Ausrichtung auf das alleinige Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau

bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die daraus resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen.

Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent.

Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungsniveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungsniveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt.

Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der künftig erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um

einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeitätigkeit).

Wir können nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre.

Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix aus umlagefinanzierter staatlicher Rente als Hauptsäule der Alterssicherung, Betriebsrentenansprüchen und übergangsweise auch durch die staatlich geförderte Zusatzvorsorge (Riester-Rente) gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Beitragsanteil der Arbeitgeber de facto eingefroren wird, die Aufwendungen für eine private Altersvorsorge aber ausschließlich den Versicherten aufgebürdet werden.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Alle über 45-Jährigen müssen

nach OECD-Berechnungen mit Einbußen ihrer Pensionsansprüche von 17-25 Prozent rechnen. Damit sind die eklatanten Risiken einer zu starken Säule der privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der jüngsten Finanzmarktentwicklungen auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: Bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riester-Produkte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen, wurde geflissentlich ausgeblendet.

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst ungerecht, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Fakt ist, dass Riester-Produkte von den Personen, die nach der heutigen Gesetzeslage am dringendsten zusätzliche Altersversorgung benötigen würden, am wenigsten in Anspruch genommen werden – sie können sich Riester schlicht und ergreifend nicht leisten. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz u.a.). Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird daher weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung wirken, weil jeder Aufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen; während gleichzeitig aber – auch im Weltmaßstab - der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese

Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht nur über das Horten von Konsumgütern und Bargeld erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Altersgruppen erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock).

In umlagefinanzierten Systemen erfolgen die Anpassungen, orientiert auch der jeweiligen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, über politische Entscheidungsprozesse. Der demographische Wandel ist ja auch kein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation von Jüngeren und Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen.

Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch - zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio. Euro auf dann 3,63 Bio. Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast.

Das Risiko von Altersarmut gezielt bekämpfen

Der Befund, wonach sich das Risiko von Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten signifikant erhöht (Anwartschaften der Geburtsjahre 1942 – 1961), wird sowohl von der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (Deutsche Rentenversicherung Bund / Bundesarbeitsministerium) als auch durch eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für

Wirtschaftsforschung vom März 2010 („Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“) bestätigt. Das Risiko der Altersarmut liegt primär in der Erwerbsphase begründet (zunehmende Arbeitslosigkeit und niedrige Lohnpositionen).

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen.

Akzeptanz für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt

Wenn heute bereits in einigen Regionen Deutschlands die Durchschnittsrente um oder gar unter dem Satz der Grundsicherung im Alter liegt und das Rentenniveau absehbar weiter sinkt, wird die Akzeptanz des solidarisch und umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherungssystems weiter absinken. Die Rufe nach Abschaffung der gesetzlichen Rentenversicherung und nach mehr sogenannter „Eigenverantwortung“ würden lauter.

Wir plädieren daher für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

Eckpunkte eines neuen Generationenvertrages

Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das dieses von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die

Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Ein Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage durch gesetzlichen Mindestlohn

Da sich die individuelle Einkommensposition im Erwerbsleben in der späteren Rente widerspiegelt, kommt einem gesetzlichen Mindestlohn eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Altersarmut zu. Denn ein gesetzlicher Mindestlohn zöge für alle Vollzeitbeschäftigten einen nicht unterschreitbaren Sockel für beitragsfinanzierte Rentenanwartschaften ein. Um einen Rentenanspruch mindestens in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erwerben, wären derzeit ca. 27,5 Entgeltpunkte erforderlich. Diesen entspräche gegenwärtig ein Mindestlohn von ca. 8,70 Euro in den alten Ländern bzw. 8,20 Euro in den neuen Ländern. Mit der damit bewirkten Sockelung der Rentenanwartschaften würde ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung des Armutsrisikos im Alter geleistet, weil bereits eine der Ursachen im vorgelagerten System der Erwerbsarbeit entschärft würde. Dies gilt umso mehr, als der gesetzliche Mindestlohn durch entsprechende Regelungen dynamisiert wird.

Ausweitung der „Rente nach Mindesteinkommen“

Bereits seit der Rentenreform 1972 existiert im geltenden Rentenrecht eine Norm (§262 SGB VI), die eine höhere Bewertung von Zeiten der Niedriglohntätigkeit vorsieht (sog. „Rente nach Mindesteinkommen“), falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sollen regional- und branchenbedingte Lohngefälle partiell ausgeglichen werden. Die Regelung greift für langjährig Versicherte, die mindestens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen. Hierzu zählen sämtliche Beitrags-, Ausfall- und Ersatzzeiten sowie alle Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, damit insbesondere auch Frauen von der Regelung profitieren können. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung werden alle Beitragszeiten mit Niedriglöhnen um 50 Prozent aufgewertet, maximal bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes (ein Monatsverdienst von 1000 Euro wird also in der Rentenberechnung fiktiv so behandelt, als sei ein Entgelt von 1500 Euro erzielt worden). Allerdings ist die Regelung begrenzt auf Beitragszeiten, die bis 31.12.1991 zurückgelegt wurden. Damit werden die problematischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr von der Regelung erfasst. Wir schlagen deshalb vor, die Regelung der Rente nach Mindesteinkommen zunächst auf alle Beitragszeiten bis zum 31.12.2010 auszuweiten. Nach tatsächlicher Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der auch zu einer entsprechenden Steigerung der Rentenanwartschaften führt, kann über einen endgültigen Zeitpunkt entschieden werden.

Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern

des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

Reform der Renten wegen Erwerbsminderung

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert seit jeher nicht nur das Altersrisiko ab, sondern dient ebenso zur Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit. Bei voller Erwerbsminderung nimmt die Erwerbsminderungsrente daher eine Lohnersatzfunktion ein. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

Zurechnungszeiten müssen bis zum 62. Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose ab 60 Jahre mit Leistungsminderung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, sollen einen Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko ist auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zu einheitlichen Konditionen für die Versicherten abzusichern.

Lebensarbeitszeit mit sozialem Augenmaß und flexibel gestaltbar

Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, den Menschen eine längere Erwerbsphase zu ermöglichen. Kein Beschäftigter kann und soll daran gehindert werden, freiwillig auch über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Das ist schon jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird.

Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. So bestätigen die vorliegenden Daten der Bundesregierung die schmerzhafteste Alltagserfahrung der älteren Beschäftigten: nur etwa 10 Prozent der 64jährigen Arbeitnehmer befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden, denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: Für eine Mehrheit der über 65-Jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Mit der „Rente mit 67“ soll der Beitragssatzanstieg begrenzt werden. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sinnvoll. Der Beitragssatzeffekt der Altersgrenzenanhebung auf das 67. Lebensjahr ist allerdings selbst in der langfristigen Perspektive höchst begrenzt. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung wird nur um etwa 0,3 bis 0,5 Punkte niedriger ausfallen als ohne Anhebung der Altersgrenzen. Die Auswirkungen auf die persönlich-individuelle Lebensplanung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf das Versorgungsniveau jener Menschen, die nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, sind dagegen nicht akzeptabel. Gerade gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer, die formal dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, verfügen wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit faktisch kaum noch über reale Beschäftigungsperspektiven. Sie wären mit beträchtlichen Kürzungen ihrer Rentenansprüche konfrontiert.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre war die größte sozialpolitische Fehlentscheidung, sie ist und bleibt politisch falsch und muss umgehend zurückgenommen werden.

Wir plädieren deshalb dafür, die Regelaltersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbezug wieder auf das 65. Lebensjahr festzusetzen und die Abschläge der vorgezogenen Altersrenten (Altersrenten von 60-65) wieder auf dieser Grundlage zu berechnen. Wir setzen vorrangig auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Wir wollen damit die Weichen stellen, damit das reale Renteneintrittsalter deutlich ansteigen kann. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird. Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden. Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der Lebensstandardsicherung umgangen wird.

Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal ein Fünftel aller Betriebe. Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und

bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen. Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden.

Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und Leistungseinschränkungen müssen erhalten und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmaßnahmen müssen besser durchgesetzt werden. Die zunehmende Verdichtung der Arbeit muss gestoppt werden. Ab einem Alter von 62 soll kein Einsatz in einer Dauerwechschelchicht mehr möglich sein. Betriebsräte sollen ein Initiativrecht für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitsbedingungen und Sonderurlaub bekommen.

Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird und wie dafür gesorgt wird, dass durch Gute Arbeit, Beschäftigung und qualitatives Wachstum die Grundlagen der Sozialsysteme gestärkt werden.

Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen gestalten. Der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-Rente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit mitnichten eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln und mit dem aus Steueraufkommen finanzierten Bundeszuschuss gedeckt werden.

Für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlich gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem

zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden. Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohem Vermögen.

Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 53, 257) hat die Rahmenbedingungen dafür aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass das Rentenversicherungsverhältnis im Unterschied zum Privatversicherungsverhältnis von Anfang an eben nicht auf dem reinen Versicherungsprinzip, sondern wesentlich auch auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs beruht.

Ziel Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise.

Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene

Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Parteikonvent)

Antragsbereich S/ Antrag 4

AfA - Bezirk Braunschweig

Für einen flexiblen Übergang in die Rente!

Bereits mehrfach hat die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) gegenüber den Verantwortlichen innerhalb der SPD und in der SPD-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, dass eine „Rente mit 67“ nicht hinnehmbar und diese Rente unsozial ist.

Der AfA-Bundesvorstand erhält den Auftrag, konkrete Alternativen für einen abschlagsfreien Rentenzugang ab 60 Jahre zu erarbeiten. Hier soll der Schwerpunkt auf der Beachtung der Versicherungsjahre liegen. Zielführend sind hierfür 40 Versicherungsjahre.

Ein besonderes Augenmerk soll bei einem flexiblen Übergang auf die Belange von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelegt werden. Dieser Personenkreis muss wieder frühzeitig die Möglichkeit erhalten, in Rente zu gehen.

Unabhängig davon, muss der Übergang in den Ruhestand mit flexiblen Ausstiegsmöglichkeiten gestaltet werden. Der Gesundheitszustand bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lässt oftmals kein Arbeiten bis zum Erreichen der heutigen gesetzlichen Altersgrenze zu. Dadurch wird es erforderlich, für verschiedene Beschäftigungsgruppen auch unterschiedliche Ausstiegsmöglichkeiten anzubieten.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 9

AfA - Bezirk Braunschweig

Schwedisches Modell - Riester-Rente zukünftig als Staatsfonds betreiben

Die Riester-Rente muss zukünftig als Staatsfonds betrieben werden, bei dem der Staat die Rücklagen der Versicherten anlegt und verwaltet.

Die bisherige 10 jährige Praxis der Riester-Rente hat gezeigt, dass die Ausschüttung der Riester-Rente für die Versicherten überaus spärlich ausfällt. Grund hierfür ist die private Versicherungswirtschaft, wo bei Abschluss eines Riestervertrages hohe Provisionen zu Lasten der Versicherten anfallen. Zudem minimieren hohe Risikoabschläge, hohe Verwaltungskosten die zukünftige Ausschüttung der Riester-Rente an die Versicherten.

Ein staatlich geführter Riester-Fonds, der die Rücklagen der Versicherten anlegt und verwaltet, ist für die Versicherten eine wesentlich bessere Alternative als die Produkte der Versicherungs- und Bankenwirtschaft.

(Überwiesen als Material zu S3)

Antragsbereich S/ Antrag 10

AfA - Bezirk Braunschweig

Riester-Rente darf nicht auf Grundsicherung angerechnet werden

Die bisherige gesetzliche Praxis, dass die erworbenen Riester-Renten Ansprüche auf eine Grundsicherung angerechnet werden, muss abgeschafft werden. Erworbene Riester-Renten Ansprüche dürfen zukünftig nicht mehr mit der Grundsicherung im Alter verrechnet werden.

Die Riester Rente ist vor vielen Jahren eingeführt worden, um eine zukünftige Rentenminderung durch eine private und staatliche unterstützte Riester-Rente zu minimieren. Diese Rente ist speziell dazu gedacht worden, dass gerade einkommensschwache Personengruppen diese zusätzliche Rente nutzen. In der gesetzlichen Praxis führt diese Idee geradezu zu einer Bestrafung von einkommensschwachen Einzählern, die in der Zukunft möglicherweise auf eine Grundsicherung im Alter angewiesen sind.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 11

AfA - Unterbezirk Kassel-Stadt

Anrechnung von Berufsjahren im Schicht-/Wechselschichtdienst bei vorzeitigem Ruhestand

Die Adressaten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass den Kolleginnen/ Kollegen, die in jahrzehntelanger Schicht-/Wechselschichtarbeit tätig sind, ein Ausgleich für die erhöhte körperliche Belastung gewährt wird. Für diese Kolleginnen und Kollegen muss eine zeitabhängige Anrechnung zum Vorruhestand eingeführt werden. Ein Wege könnte beispielsweise sein, dass pro Jahr in belastender Tätigkeit das Renteneintrittsalter abschlagsfrei um einen Monat sinkt.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 12

AfA - Landesverband Berlin

Das Kindererziehungsgeld gerecht regeln

1. Das Kindererziehungsgeld für die Erziehung jedes Kindes ist verbindlich bundeseinheitlich auf das aktuelle Niveau von rund 78 Euro anzupassen. Eine Unterscheidung in „West“ und „Ost“ entfällt.
2. Für jedes geborene Kind - nicht nur ab 1992 geboren – sind maximal drei Jahre Kindererziehungszeiten auf dem Rentenkonto anzurechnen.
3. Die Kindererziehungszeit wird wie eine Beschäftigung als Pflichtbeitragszeit gutgeschrieben.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand und SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 13

AfA - Landesverband Hamburg

Förderung von Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

1. Die Beschäftigungsquote nach § SGB IX ist auch für private Arbeitgeber wieder auf mindestens 6 % anzuheben.
2. Die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtarbeitsplätze muss deutlich erhöht und dynamisiert werden.
3. Eine gestaffelte Steuererleichterung für die Betriebe, die schwerbehinderte Menschen über dem Durchschnitt beschäftigen oder ausbilden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich S/ Antrag 14

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Freie Heimwahl

Wir fordern, dass durch Ergänzungen in den entsprechenden Gesetzen, durch Erlasse und durch Ausführungsbestimmungen, sowie durch konkrete Interventionen vor Ort das Recht auf freie Heimwahl gesichert, und der Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen über Dumping-Löhne verhindert wird. Dabei muss auch erreicht werden, dass zur Ermittlung der notwendigen Kosten für eine angemessene Unterbringung und bei der Definition von „unverhältnismäßigen Mehrkosten“ Einrichtungen, die aufgrund niedriger Entlohnung billiger anbieten können, nicht berücksichtigt werden.

Vielmehr fordern wir, dass die Finanzierung von Dienstleistungen aus öffentlichen Mitteln (.Z.B. Kranken- und Pflegeversicherung, Sozialhilfe) daran gebunden werden, dass die Leistungserbringer alle tariflichen Standards der Branche einhalten. Es darf nicht hingenommen werden, dass Dienstleistungen in privaten Einrichtungen zu „Dumping-Löhnen“ erbracht werden, und diese Einrichtungen dann öffentliche Gelder erhalten.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich S/ Antrag 15

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Gesundheitspolitik

Am 1. Januar 2011 ist die schwarz-gelbe Gesundheitsreform in Kraft getreten. Viele gesetzlich Versicherte werden die negativen Auswirkungen in Kürze spüren. Zumutungen wie Kopfpauschale, Vorkasse und höhere Zuzahlungen für bestimmte Arzneimittel sollen nach dem Willen von CDU/CSU und FDP zum Alltag in Arztpraxen und Apotheken werden.

Das hat Schwarz-Gelb beschlossen:

- 8,2 Prozent Beitragssatz für Arbeitnehmer und Rentner!
- 7,3 Prozent für Arbeitgeber, dauerhaft eingefroren!
- Reicht das Geld nicht, müssen Arbeitnehmer und Rentner eine Zusatz-Kopfpauschale zahlen, ohne Obergrenze!
- Der Sozialausgleich ist mickrig. Bei 10 Euro Durchschnittspauschale gibt es ihn nur für Einkommen unter 500 Euro.

Es gibt Alternativen! Die AfA fordert deshalb

- Die solidarische Bürgerversicherung für alle, mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die SPD-Bürgerversicherung steht für ein ganz anderes Gesundheitssystem. Sie ist

gerecht, weil allein die Art und Schwere der Erkrankung über die medizinische Behandlung entscheidet und nicht der Status des Versicherten oder gar sein Geldbeutel. Die Bürgerversicherung ist solidarisch, weil sie alle Bürgerinnen und Bürger in die Finanzierung einbezieht. Und sie ist modern, weil alle am medizinischen Fortschritt teilhaben.

- Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung und geregelte Steuerzuschüsse
- Bessere Versorgung, z.B. bedarfsgerechte Leistungen (ohne Zuzahlungen), verbindliche Behandlungsprogramme für chronisch Kranke, Zusammenarbeit von Arztpraxen und Krankenhäusern
- Vernünftige Mittelverwendung, z.B. eine Positivliste für wirksame und wirtschaftliche Medikamente, Kosten-Nutzen-Bewertung bei Innovationen
- Ausbau der Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Demokratische Teilhabe der Versicherten am Gesundheitssystem

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 16

AfA - Unterbezirk Kassel-Stadt

Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Adressaten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das unsägliche Einfrieren der Arbeitgeberanteile in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzüglich wieder aufgehoben wird.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich W/Antrag 1

AfA - Landesverband NRW

Erhöhung der Entfernungspauschale auf 40 Cent

Die Entfernungspauschale wird von derzeit 30 Cent je Kilometer für die Fahrt zum Arbeitsplatz auf 40 Cent erhöht.

Weiterhin soll der Aufwand nicht mehr mit den Werbungskosten verrechnet werden, sondern direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich W/Antrag 2

AfA - Bezirk Braunschweig

Erhöhung der Pendlerpauschale

Die Pendlerpauschale muss von derzeit 0,30 Euro je Entfernungskilometer auf 0,50 Euro angehoben werden.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich W/Antrag 3

AfA - Bezirk Braunschweig

Rücknahme der ermäßigten Hotelsteuer (Mövenpicksteuer)

Wir fordern die Korrektur der von der jetzigen CDU/FDP Bundesregierung beschlossenen ermäßigten Hotelsteuer von derzeit 7 Prozent für Übernachtungen auf den allgemeinen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent.

Der von der CDU/FDP beschlossene ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen ist nicht mehr als ein Klientelgesetz (Mövenpicksteuer der FDP) für die gesamte Hotelbranche. Diese verlorenen Steuereinnahmen führen zu einer gewaltigen Schieflage zu Ungunsten von elementaren sozialstaatlichen Aufgaben.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich W/Antrag 5

AfA - Unterbezirk Werra-Meißner

Nutzung und Förderung von Hochtechnologien

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sicherzustellen, dass in Deutschland entwickelte und mit deutschen Steuergeldern mitfinanzierte Technologien auch im Inland genutzt werden können.

Verträge, die der Staat mit Unternehmen abschließt um entsprechende Technologien zu fördern, müssen im Interesse der Allgemeinheit formuliert werden. Seniorpartner hat immer die Allgemeinheit zu sein.

Bei Vertragsverletzungen und Insolvenzen muss die Rückzahlung der Subvention gefordert werden. Eine Sicherung der Gelder ist durch Vertragsklauseln zu gewährleisten.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich W/Antrag 6

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Frankfurter Erklärung für eine soziale und demokratische Finanz- und Wirtschaftspolitik

„Eine wirkliche sozialdemokratische Wirtschafts- und Finanzpolitik hat aktuell die Bändigung der Finanzspekulation und die Verteidigung der sozialen und demokratischen Rechte und Errungenschaften der Arbeiterbewegung zur Aufgabe“

Als ArbeitnehmerInnen in der SPD sind wir – wie alle ArbeitnehmerInnen – mit den Folgen einer Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich in der „Euro-Krise“ äußert (und die fälschlicherweise als „Verschuldungskrise“ bezeichnet wird) konfrontiert. Voran gegangen ist die Finanzkrise 2008/09, die eine Dimension wie seit 1929 nicht mehr angenommen hat und mit verheerenden Konsequenzen auf die „Realwirtschaft“ durchgeschlagen hat. Diese Entwicklung scheint politisch nicht mehr regierbar: Die Finanzmärkte treiben die Staaten (die Retter der Banken 2008/09) heute vor sich her. Ein EU-Gipfel jagt den anderen, um den Euro zu retten, fiskalische und politische Maßnahmen werden beschlossen und nach Beendigung der Gipfel als wirkungslos in Frage gestellt.

Gibt es also wirklich keine politische Lösung der Krise? Nein, wir sind zu dem Schluss gekommen, die Lösungen, die diskutiert werden, sind nicht die richtigen Lösungen.

Wir haben diese „Frankfurter Erklärung“ verfasst, weil wir im Gegensatz zur Auffassung des letzten SPD-Bundeskanzlers der Meinung sind: Es gibt eine wirtschafts- und finanzpolitische Alternative: Eine wirkliche sozialdemokratische Wirtschafts- und Finanzpolitik, die sich zur Aufgabe macht, die Finanzspekulationen auf Kosten der Gesellschaft zu bändigen und die sozialen und demokratischen Errungenschaften und Einkommen zu verteidigen.

In Erwägung, ...

... dass der Staatskredit der Industrieländer heute Dimensionen erreicht hat, die dem Niveau früherer Kriegswirtschaften und der Weltwirtschaftskrise von 1929 nicht entsprechen,

... und dass solche Volumina an Schulden angesichts der seit Jahrzehnten gegen Null sinkenden Wachstumsraten Deutschlands und der Weltwirtschaft realistischweise nicht rückführbar sind,

... dass sich die Spekulationskatastrophe von 2008 mit Kosten von bereits 7,5 Billionen Euro „jederzeit in noch deutlich höheren Ausmaßen wiederholen kann“ (Internationaler Währungsfonds – IWF),

... dass die seit Jahrzehnten sinkenden Wachstumsraten der Realwirtschaft in den Industrieländern und besonders markant in Deutschland durch finanz-wirtschaftliche Manöver nicht ersetzt werden können,

... dass damit alle Vorstellungen und Hoffnungen auf „finanzgetriebenes Wachstum“ zerbarsten und auch in Deutschland die Liberalisierungspolitik gegenüber den Finanzmärkten und der Spekulation ein Waterloo erlebte,

... dass ein Kettenkonkurs des Bankensektors nur durch staatliches Einspringen verhindert wurde, dieser seine Spekulationsaktivitäten dennoch, entgegen aller gegenteiliger Versprechungen – auch seitens der Politik – ungehemmt weiter betreibt und dies politisch geduldet wird und den politisch Verantwortlichen die gesellschaftliche Legitimation und Akzeptanz verloren gegangen ist,

... dass die öffentlichen Schulden durch die staatliche Rettung der Spekulation und der Banken und der notwendig gewordenen Konjunkturprogramme in der Größenordnung von 20 Prozentpunkten des BIP des Euroraums zunahm,

... dass der Hinweis auf Spekulationsverluste auch von Landesbanken, fehlt geht: Diese waren keineswegs systemisch, durch Aktionärsinteressen gezwungen, riskante Geschäftsmodelle zu verfolgen; die Landesbanken sind politisch beaufsichtigt und gesteuert, die Beaufsichtigung war mangelhaft und die Steuerung auf spekulative Geschäftsstrategien gerichtet. Letztere waren leider politisch gewollt, jene aber systemisch erzwungen,

... dass es der soeben durch die Staaten gerettete Finanzsektor ist, der die gesamte EU und besonders exportschwächere Defizitländer mit hohen Defiziten in ihren Leistungsbilanzen unter Druck bringt und seinerseits unter Druck steht, auslaufende Staatsanleihen zu refinanzieren, dafür immer neue staatliche Garantien und Bürgschaften verlangt, hohe Zinsen fordert, und mithilfe der keiner demokratischen Kontrolle unterliegenden Troika IWF, EU und EZB drakonische Maßnahmen verlangt, um Schulden plus Zins einzutreiben,

... dass deutsche Banken bereits wieder „sanierungsbedürftig“ sind - deren Forderungen gegenüber diesen Ländern nahezu 440 Mrd. € erreichen (April 2011) – eine sich fortsetzende Entwicklung, ohne Aussicht auf Erfolg, wenn die öffentlichen Schulden der Krisenländer mit drakonischen Sparprogrammen / Schuldenbremsen / Privatisierungsaufgaben, de facto diktiert von IWF, EU und EZB, realisiert und für die Gläubiger eingetrieben werden sollen,

... dass für den Exportvizeweltmeister Deutschland die EU das Hauptschwungrad der deutschen Ausfuhr darstellt, wo er allein 40% seiner Ausfuhren absetzt - die im Spiegelbild bei den Krisenländern als defizitäre Handels- und Leistungsbilanzen erscheinen, welche die Staaten durch Auslandsverschuldung ausgleichen müssen,

... dass seit Aufnahme Chinas in die WTO die Exportfähigkeit der „Defizitländer“ durch brutale Lohnsklaverei in China - die sich auch Unternehmen aus dem Euro-Raum durch Produktionsverlagerungen zunutze machen – untergraben wird...,

... dass in den Ungleichgewichten im Außenhandel die Hauptursache der langfristig gestiegenen Staatsschulden der Krisenländer zu erblicken ist, deren staatliche Bankenrettung – auch der deutschen Banken - die Belastungsgrenzen des Staatskredits dann vollends sprengten,

... dass die Handelsdefizite der Euro-Krisenländer in hohem Maß auf zu geringe deutsche Importvolumen aus diesen Ländern zurückzuführen sind,

... dass die Ursache dafür auf einem seit Jahrzehnten nur minimalem Wachstum der deutschen Binnennachfrage beruht, während gleichzeitig das höhere Wachstum im Ausland die deutschen Exporte kraftvoll angesogen hat,

... dass aufgrund dieses Wachstumsgefälles die Exporte in umgekehrter Richtung nicht wachsen konnten,

... dass der zweite Grund von Handelsdefizit und Auslandsschuld auf am stärksten heruntergedrückte Stückkosten durch Sozialdumping in Deutschland beruht,

... dass von 2000 bis 2010 die Löhne in der EU real um 60% stärker gestiegen sind als in Deutschland,

... dass nirgendwo sonst der Ausbau der prekären Arbeitsverhältnisse mit größerer Wucht vorangetrieben wurde und der Aufbau von Leih- und Zeitarbeit mit bereits 3,6 Millionen Betroffener schärfer durchgesetzt wurde,

... dass nirgendwo sonst die Spreizung in Niedrig- und HochverdienerInnen sowie Armut und Reichtum krasser von statten ging, selbst nicht in den USA, als in Deutschland ,

... das es - für diese Länder sozial vollständig unzumutbar ist, sich aus ihrer Lage herauszuschrumpfen, deren Volkswirtschaften und Binnennachfrage und somit die deutschen Ausfuhren, die gegenwärtig nur mit Hilfe finanzieller Ausweichmanöver („Target II“) bezahlbar sind, bereits einbrechen,

... dass, die Versprechungen, wonach die Gewinne von gestern die Arbeitsplätze von heute seien, unerfüllt blieben und sich nicht in Wachstum umgesetzt haben,

... dass ein Wachstumsvergleich von „fünf Jahre vor Hartz IV, fünf Jahre nach Hartz IV“ (1998 – 2008) deutlich macht, dass das Wachstum kaum zählbar (um 0,3%) zunahm und sich deshalb nicht als zukunftsweisend für den Arbeitsmarkt erweist,

... dass seit 2000 in Deutschland die Nettolöhne real sinken, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen aber um 32% gestiegen sind,

... dass im Gegenteil die Nettoinvestitionen derart und „schockierend niedrig“ (Friedrich-Ebert-Stiftung) liegen, dass der Staat schon seit 2003 seine Substanz aufzehrt,

... dass sich die einstmals normalen und gesunden Verhältnisse umgekehrt haben und der Sektor „nichtfinanzielle Unternehmen“ durch Investitionsabbau Ersparnisse bildet, und sich so vom Kreditnehmer zum Kreditgeber gewandelt hat,

... dass der Unternehmenssektor dennoch steil angestiegene Dividenden ausschüttete, Aktienrückkäufe vornahm und den jährlichen Kapitalexpert in Größenordnungen von inzwischen mehr als 7% des BIP betrieb, sodass der kumulierte Kapitalexpert bereits in diesem Jahr die Billionengrenze überschreiten wird,

... dass die reichen Haushalte der Oberschicht über Ersparnisse in Billionenhöhe verfügen, die, durch staatliche Rettung und unbehelligt von Krisenverlusten, bis in die Gegenwart hinein unaufhörlich weiter anschwellen,

... dass diese Finanzmassen fortwährend nach Kapitalverwertung streben, sie aufgrund zu niedrig empfundener Rendite in der Realwirtschaft nicht finden und sie deshalb über den Bankenapparat in die risikobehaftete Sphäre der Spekulation und in die scheinbar sichere Sphäre des Staatskredits investiert werden,

... dass IWF und Weltbank mehrfach und an Deutlichkeit zunehmend vor dem Heraufziehen einer noch weiteren Verschärfung der gegenwärtigen Krise der Weltwirtschaft warnen, die die katastrophenhafte Entwicklung nach dem Konkurs von Lehmann (2008) noch übertreffen werde,

... dass ein Kettenkonkurs des Bankensektors nur durch staatliches Eingreifen verhindert wurde und dadurch die öffentlichen Schulden in den EU-Ländern allein von 2007 bis 2010 um rund 2,5 Bio. (Deutschland rund 260 Mrd. €) auf 9,8 Bio. Euro anwuchsen, was zu einer Erhöhung der Staatsverschuldung um ca. 20 Prozentpunkte des BIP führte,

... und dass die Spekulationsaktivitäten – entgegen aller Versprechungen – kaum nennenswert gehemmt – weiter verfolgt werden,

... dass immer neue staatliche Gelder, Garantien und fortwährend höhere Bürgschaften verlangt werden, um mit drakonischen Maßnahmen der Zerstörung der sozialen Bereiche v.a. gegen die arbeitende Bevölkerung verlangt werden, um deren Schulden plus Zins zu begleichen,

... dass allein im laufenden Jahr Staatsschulden von „Krisenländern“ gegenüber den „Geberländern“ in Höhe von 530 Mrd. Euro fällig werden,

... dass dies ausschließlich der Rettung der Banken und ihrer Finanziers, den Inhabern von Bankenanleihen dient, ohne jede Aussicht auf wirtschaftliche Erholung der Krisenländer, die gegenwärtig dem Abgrund zugetrieben werden, indem die öffentlichen Schulden mit härtesten Maßnahmen wie mit Zerstörung von gewerkschaftlichen Tarifverträgen, aufdiktierten Lohnsenkungen, Sparprogrammen und Schuldenbremsen, wie Privatisierungsaufgaben, wie der Zerstörung der sozialen Sicherungssysteme bei brutalem Sozialabbau, - es sei nochmals ausgesprochen - verlangt von IWF, EU und EZB, realisiert und eingetrieben werden sollen,

... dass sich die einstmaligen normalen und gesunden Verhältnisse umgekehrt haben und auch der Sektor „nichtfinanzielle Unternehmen“, also die Realwirtschaft, seit Jahren durch Zurückhaltung bei Investitionen nun sogar ebenfalls Ersparnisse bildet, sich so vom Kreditnehmer zum Kreditgeber wandelt, - obwohl der Unternehmenssektor steil angestiegene Dividenden ausschüttete, Aktienrückkäufe vornahm und den jährlichen Kapitalexport in Größenordnungen von inzwischen mehr als 7% des BIP (rd. 170 Mrd. €) betreibt, sodass der Kapitalexport (kumuliert) bereits in diesem Jahr die Billionengrenze überschreiten wird,

... dass Deutschland seinen bisherigen Weg der Exportüberschüsse durch Sozialdumping und fehlender Wachstumspolitik auf der deutschen Seite und kreditfinanzierte Exportdefizite in den Krisenländern nicht länger forcieren kann,

... dass die reichen Haushalte der Oberschicht über Ersparnisse in Billionenhöhe verfügen, die, durch staatliche Rettung und unbehelligt von Krisenverlusten, bis in die Gegenwart hinein unaufhörlich weiter anschwellen, diese Finanzmassen fortwährend nach Kapitalverwertung streben, sie aufgrund zu niedrig empfundener Rendite nach wie vor in der Realwirtschaft nicht finden und sie deshalb über den Bankenapparat (langfristige Anleihen) in die risikobehafteten Sphären der Spekulation investiert werden,

... dass es weder für die Menschen Deutschland noch für die Bürger in Krisenländern sozial zumutbar ist und auch nicht hingenommen wird, für Schulden, für die sie nicht verantwortlich

sind, in Haftung genommen und von ihnen abgespart und abgearbeitet werden sollen,...

... besteht die Notwendigkeit der Regulierung der Finanzmärkte

Die große Finanzkrise Ende der 20-iger Jahre gefolgt von der Wirtschaftskrise Anfang der 30-iger Jahre des vorherigen Jahrhunderts waren mitverantwortlich für die Etablierung des Nationalsozialismus.

Aus diesen Erfahrungen („Raubtierkapitalismus führt zu Faschismus und Krieg“) wurde nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland der „Rheinische Kapitalismus“ installiert. In dieser „sozialen Marktwirtschaft“ wurde u.a. das Sozialstaatsgebot (Art. 22) und der Artikel 14 Abs. 2 („Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“) im Grundgesetz festgeschrieben. In den Länderverfassungen u.a. von Hessen (Art. 41 Abs. 2) und Nordrhein-Westfalen (Art. 27 Abs. 1) wurde die staatliche Aufsicht von Großunternehmen von den Verfassungsmüttern und -vätern niedergelegt.

Wirtschaftswachstum, Lohnzuwachs und sozialer Fortschritt prägten diese regulierte Entwicklung West-Deutschlands. Unter anderem war es gerade mit hohen Steuersätzen in der Nachkriegszeit möglich, den Wiederaufbau von West- Deutschland zu bewerkstelligen. Gerade in der Epoche der hohen Steuern – also einer Umverteilung von oben nach unten – erfuhr West-Deutschland ein starkes Wirtschaftswachstum mit sozialem Wohlstand. Diese staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde ergänzt durch eine Tarifpolitik, die die Produktivitätssteigerungen in eine vergleichbare Erhöhung der Reallöhne umsetzte. Genau das Gegenteil ist heute der Fall: Die Binnenwirtschaft wird regelrecht stranguliert.

In Folge des neoliberalen Kurswechsels, der Aufkündigung des Abkommens von Bretton Woods und der Ablösung des Dollars vom Goldstandard 1971, hat sich auch die deutsche Bundesregierung auf den Weg gemacht – erst unter Kohl, dann unter Schröder/Fischer – die neoliberale Deregulierungspolitik umzusetzen:

1991 wurde die Börsenumsatzsteuer, 1992 wesentliche Steuern für Kapitalgesellschaften, 1998 die Gewerbesteuer abgeschafft und die Vermögenssteuer ausgesetzt. Mit der Großen Steuerreform 2004 bis 2007, insbesondere der Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 45 % (zwischenzeitlich sogar 42 %), wurde der Staat in die Verschuldung getrieben. Allein 2010 wurde die Schuldenquote durch die Unternehmens- und Bankenrettungsprogramme um 10 Punkte erhöht. Dem Staat fehlen seither jährlich 50 Mrd. Euro an Einnahmen.

Dieser neoliberale Weg ist gescheitert, die Senkung der Kosten der Ware Arbeitskraft (Senkung der Lohnstückkosten) hat die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verhindert, sondern zu einer Spekulationsblase geführt, die die Weltwirtschaftskrise von 2008 in den Schatten stellt.

In den USA hat die Niedriglohnpolitik für viele Menschen dazu geführt, dass sie versucht haben, über eine Kreditaufnahme auf die (gleichzeitig ständig steigenden) Werte ihrer Immobilien ein Absenken des Lebensstandards zu verhindern.

Dieser neoliberale Kurs muss gestoppt und die neoliberalen Entscheidungen rückgängig gemacht werden! Deshalb fordern wir eine Re-Regulierung der Finanzmärkte. Die Gewinne aus Produktionsvermögen werden nicht mehr reinvestiert, sondern auf den deregulierten Finanzmärkten verspekuliert.

Schuldenbremsen sind die falsche landes- und bundespolitische Priorität, dadurch wird eine antizyklische Wirtschaftspolitik verhindert.

Nun wird es Finanzkrisen systembedingt an sich immer geben. Allein das Ausmaß, mit dem die Finanzkrise zuschlägt, stellt die Gesellschaft vor gewaltige Probleme - gerade dann, wenn der Sozialstaat durch Einsparungen und Privatisierungen ausgeblutet und damit dessen Leistungsfähigkeit zur Bewältigung von Krisen heruntergefahren wird. Um das gesellschaftlich

schädliche Ausmaß eines Finanzkollapses einzudämmen, bedarf es der Entwicklung von auf Dauer angelegten finanz- und wirtschaftspolitischen Gegenstrategien. Ein Zuviel an nicht in die Realwirtschaft investiertem Geldvermögen beschleunigt ein Zusammenbrechen des Finanzsektors.

Insoweit muss zum einen durch Regulierung mittels Steuererhöhungen ein Teil dieses Geldvermögens der Wirtschaft zurückgeführt und für öffentlich notwendige Projekte abgeschöpft werden. Durch die

1. Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer (Tobin-Tax oder Finanztransaktionssteuer)
2. Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes auf mindestens 53 Prozent
3. Wiederversteuerung der Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Betrieben, Immobilien und Grundstücken
4. Verbot von „Leerverkäufen“
5. Verbot von Finanzspekulationen mit den Lebensgrundlagen der Menschen, wie Lebensmittel, Wohnungen oder Öffentliche Daseinsvorsorge

Zum anderen muss schon im Vorfeld dafür gesorgt werden, dass es nicht zum einseitigen Auftürmen von Geldvermögen kommt, indem bereits die erzielte Wertschöpfung gerechter verteilt und somit unter anderem die Lohnquote nach oben angepasst wird.

Ebenso ist dem Lohndumping durch prekäre Arbeitsverhältnisse in Deutschland Einhalt zu gebieten.

Durch einen massiven Ausbau von sozialem Wohnraum ist der Mietpreiserhöhung entgegenzuwirken.

... muss endlich aus der Krise gelernt und die Ohn(e)macht der Gemeinschaft bekämpft werden

Alleine eine Regulierung der Finanzmärkte reicht aber nicht aus. Auch die Akteure selbst bedürfen in ihrer Machtstruktur einer „Beschneidung“. Die Gläubigerbanken sind „zu groß“ geworden, als dass man sie fallen lassen könnte – zu „system-relevant“. Der Staat ist gezwungen durch immer größere Rettungsschirme mehr und mehr Geld in die Kreditwirtschaft zu pumpen. Deswegen ist die Größe der Akteure auf dem Finanzmarkt zu beschränken. Weiterhin ist das Universalbankensystem durch ein Trennbankensystem zu ersetzen.

Zudem sollen die Europäischen Staaten nicht mehr in dem Maße von der privaten Kreditwirtschaft abhängig sein.

Die Mitbestimmung des Staates an den von ihm durch Geldzuwendungen geretteten Banken ist auch aktiv wahrzunehmen.

... ist eine wirksame Finanzpolitik ohne eine gemeinsame europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht denkbar

Der finanzmarktgetriebene Kapitalismus ist gescheitert. Die derzeitige Krise ist nicht nur eine Finanz- oder gar Eurokrise. Der Wettbewerb zwischen den europäischen Nationalstaaten auf nahezu allen Gebieten hat zerstörerische Ausmaße angenommen. Marktmacht ersetzte die politische Steuerung und die Gestaltung des Integrationsprozesses.

Die Handelsungleichgewichte sind dadurch gewachsen und zerstören die gemeinsame Währung und letztlich das politische Europa. Die Arbeitslosigkeit ist in vielen Staaten sprunghaft angestiegen, während in Deutschland Millionen von ArbeitnehmerInnen gezwungen sind, zu Löhnen unterhalb der Armutsgrenze zu arbeiten. Die Staaten sind durch die Nichterhebung von Steuern bei Unternehmen und Reichen systematisch unterfinanziert und hängen am Tropf der Finanzmärkte. Die staatliche und gesellschaftliche Infrastruktur wie

das Bildungs-, Kranken- und Rentensystem zerfallen genauso wie die Verkehrs-, Energieversorgungs- und Sozialversicherungssysteme, die zugunsten von Kapitalverwertungsinteressen geopfert und immer weiter privatisiert werden. Selbst die demokratischen Verfassungen sollen, nach der Bundeskanzlerin, „marktkonform“ gemacht werden.

Durch die Wirtschaftspolitik der permanenten Deregulierung aller Märkte, ist die Akzeptanz der europäischen Idee in vielen Staaten mehr als gefährdet. In den noch reichen Staaten des Nordens gewinnen europafeindliche Parteien eine immer stärkere Wählerschaft, während im Süden die Menschen gegen das Diktat des dramatischen Abbaus des Sozialstaats, demokratischer Rechte und weiteres Lohndumping auf die Straße gehen.

Durch die bisherigen Maßnahmen der europäischen Staaten zur Bekämpfung der Finanzkrise wird der Deregulierungswettbewerb weiter angeheizt: Weitgehender Abbau des sozialen Netzes und Deregulierung der Arbeitsmärkte, mit denen die „Wettbewerbsfähigkeit“ vermeintlich wieder hergestellt werden soll. Bisher haben diese Maßnahmen die betroffenen Staaten nur noch weiter in Krise und Verschuldung getrieben und zu massenhafter Zunahme von Arbeitslosigkeit und Verlust von Wohlstand geführt.

Nachdem mit der einheitlichen Euro-Währung eine Anpassung von Ungleichgewichten der einzelnen europäischen Volkswirtschaften untereinander nicht mehr durch eine Abwertung des nominalen Wechselkurses realisiert werden kann, müssen andere Mittel als Ausgleichsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Allerdings sind diese gerade nicht in einer Lohnanpassung nach unten oder in extremsten Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor zu suchen, denn mit diesen Spardiktaten wird ein soziales Ungleichgewicht in Europa etabliert, welches sich dann zu politisch nicht gewollten Spannungen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten hochschaukeln würde.

Die Rettung der europäischen Idee und damit auch des Wohlstands und des Fortschritts für die Menschen kann nur durch eine gemeinsame integrierte Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik geschehen, die sich nicht am untersten Level des orientiert, sondern klare Zielsetzungen für eine fortschrittliche Entwicklung enthält. Europa muss gerechter und solidarischer werden.

Konkret heißt dies für Europa und insbesondere Deutschland:

Eine europäische Wachstumsstrategie, mit der Zielsetzung eines sozialen und ökologischen Fortschritts für alle.

Für demokratisch legitimierte und einheitliche Rahmenbedingungen einer europäischen Wirtschafts-, Finanz-, und Sozialpolitik. Die „Details der Haushaltspolitik“ müssen jedoch Mittel staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik bleiben und somit dem Haushaltsrecht der nationalen Parlamente unterliegen.

Ein Investitions- und Entwicklungsprogramm für Süd- und Osteuropa, das nicht auf Lohn, Sozialstaats-, oder Steuerdumping beruht, sondern auf einer fairen Arbeitsteilung.

Verbesserung der europäischen Infrastruktur und Umwelt insbesondere durch Hebung der Energieeffizienz

Ausbau von Bildung und Forschung nach dem Vorbild der skandinavischen Länder

Aufhebung des Investitionsstaus im Gesundheitswesen, Sicherstellung einer medizinischen Versorgung auch in ländlichen Gebieten

Eindämmung der Handelsbilanzungleichgewichte durch eine Politik der Stärkung der Löhne und Gehälter in den Staaten mit Handelsbilanzüberschüssen und Mindestlöhne über dem

Armutsniveau in allen Staaten Europas

Ausbau des Kündigungsschutzes für alle Arbeitnehmer, gleiche Rechte für Leiharbeiter und Stammbeschafteten, Ausbau der Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft

Finanzierung von öffentlichen Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen ohne Umwege über die Banken direkt über die EZB und Landesbanken

Entschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften

Steuern für Reiche und Unternehmen in ganz Europa, Einführung von Vermögenssteuern und Kapitaltransaktionssteuern

Gemeinsame Bekämpfung von Steuerflucht, Subventionsbetrug und Wirtschaftskriminalität

Keine weiteren Sparrunden mehr für Empfänger von Sozialtransfers, Beibehaltung der bisherigen Lebensarbeitszeiten.

Wir lehnen es grundsätzlich ab, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Krise und Staatsverschuldung zahlen sollen, die sie in keiner Weise verantworten.

Wir verurteilen die Sparauflagen gegen die Völker und ArbeitnehmerInnen Europas und fordern ihre Rücknahmen.

Im März stehe die Abstimmung zu dem zunächst 500-Mrd. starken Rettungsschirm ESM an, und damit in Verbindung der Fiskalpakt. Der ESM ist beliebig erweiterbar – um „dauerhaft“ „fresh money“ für die Rettung der Spekulationsgewinne zu garantieren – und faktisch jeglicher parlamentarischer Kontrolle und damit demokratischer Legitimation entzogen.

Der Fiskalpakt stattet die EU-Institutionen mit noch größeren Eingriffsrechten in die öffentlichen Haushalte aus, was die nationale Souveränität und Demokratie gefährdet. Das strikte Diktat des Schulden- und Defizitabbaus, dem sich alle Euro-Staaten unterwerfen sollen, bedeutet für Deutschland nach Berechnungen des DGB zusätzliche jährliche Sparmaßnahmen von 30 Mrd. Euro. Die Regierung Merkel/Schäuble bereitet schon im Namen des „Schuldenabbaus, der Schuldenbremse“ ein noch schärferes Sparpaket vor.

Ebenfalls im Namen der Schuldenbremse, der „leeren Kassen“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ sprechen die öffentlichen Arbeitgeber den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und der Metallindustrie das Recht auf die Forderung nach „einer ordentlichen Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter“ ab – und das nach jahrelangem Reallohnverzicht.

Zu Recht warnt Claus Matecki, DGB-Vorstandsmitglied: „Die Schuldenbremse wird zu einer kommunalen Schuldenfalle, sie wird dazu führen, dass große Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr aufrechterhalten werden können.“

Tatsächlich sind die Auflagen der Troika aus EU, EZB und IWF ein Frontalangriff auf alle ArbeitnehmerInnen und Völker Europas.

Solidarität mit dem griechischen Volk heißt Nein zu sagen zu dem Sozialkahltschlag gegen das griechische Volk, zu ESM und Fiskalpakt.

In diesem Sinne unterstützen wir die SPD-Bundestagsabgeordneten

die dem ESM und Fiskalpakt ihre Zustimmung verweigern

die sich für die Rücknahme der brutalen Spardiktate einsetzen, die zur Senkung der Löhne und Renten, zum Abbau der von der Arbeiterbewegung erkämpften Errungenschaften und zur Massenarbeitslosigkeit führen.

... treten wir ein für eine soziale und demokratische Wirtschaftsordnung

Die aktuelle Finanz- und Weltkrise stellt mit Abstand den größten Einbruch seit der Weltwirtschaftskrise von 1929 dar. Insbesondere die abhängig Beschäftigten sind in Form von Arbeitsplatzverlusten und Einkommenseinbußen von den Krisenfolgen betroffen.

Eine wesentliche Ursache der Finanzkrise sind gigantische Milliardenbeträge, die als anlagensuchendes Kapital auf den internationalen Finanzmärkten vagabundieren. Diese riesigen Milliardenbeträge sind unter anderem das Ergebnis einer jahrzehntelangen systematischen Umverteilung von unten nach oben.

Die neoliberale Politik der Deregulierung, der Finanzmärkte, des Arbeitsmarktes und der Umverteilung zugunsten reicher Haushalte und Unternehmen ist auf der ganzen Linie gescheitert. Statt noch mehr Deregulierung zugunsten einer kleinen Minderheit von Kapitalbesitzern brauchen wir dringend mehr Re-Regulierung und ein Ende der Niedriglohnstrategie, um so die Massenkaufkraft zu stärken.

Notwendig ist ein politischer und ökonomischer Gegenentwurf zum neoliberalen Laissez-faire-Kapitalismus.

Dazu gehört, dass die Politik der Wirtschaft klare Rahmenbedingungen setzt. Diese Bedingungen dürfen nicht von „anonymen Märkten“ und selbst ernannten Eliten definiert und durchgesetzt werden, sondern ausschließlich durch demokratische Entscheidungen unter möglichst breiter Beteiligung der Bevölkerung.

Die „Eurokrise“ ist als Teil der umfassenden Finanz- und Weltwirtschaftskrise zu verstehen. Zurzeit findet eine kaum zu glaubende Umdeutung dieser Tatsache statt: Es wird so getan, als ob die Eurokrise Folge eines „Über-die-Verhältnisse-Lebens“ sei – und auf dieser Grundlage wird ein massiver Staatsabbau betrieben.

Um die Euro-Krise zu verstehen, muss auf die Gesamtschuldensituation eines Landes geschaut werden: Länder mit hohen und steigenden Defiziten im Außenhandel (die in der Summe mehr importieren als sie exportieren) müssen sich gegenüber dem Ausland verschulden. Umgekehrt ist es in Ländern, die mehr exportieren als sie importieren: Diese Länder stellen dem Ausland Kreditmittel zur Verfügung.

Dieser eigentlich triviale Sachverhalt ist der Schlüssel zum Verständnis der Eurokrise: Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien (Defizitländer) weisen zum Teil sehr hohe Außenhandelsdefizite im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung auf.

Wo es „Defizitländer“ gibt, gibt es aber auch „Überschussländer“: Das größte Überschussland in der EU ist Deutschland.

Der exorbitant hohe Außenhandelsüberschuss von Deutschland in Höhe von 5 % und mehr der Wirtschaftsleistung ist dabei vor allem Folge einer extrem schwachen Lohnentwicklung in Deutschland. Deutschland weist seit der Jahrtausendwende in Europa die geringsten Anstiege bei den Löhnen auf. Das hat zur Folge, dass die Exportgüter von der Kostenentwicklung her immer wettbewerbsfähiger geworden sind. Gleichzeitig fiel die Importnachfrage schwach aus, da der Konsum in Deutschland aufgrund der gedämpften Lohnentwicklung im Großen und Ganzen seit über einem Jahrzehnt ein Totalausfall ist und damit auch vergleichsweise weniger Güter aus dem Ausland nachgefragt worden sind.

Die schwache Binnenmarktentwicklung in Deutschland ist aber auch durch die extrem schwache Staatsnachfrage verursacht worden. Tatsächlich hat der Staat in Deutschland im Jahrzehnt vor der Weltwirtschaftskrise einen fast schon unglaublichen Sparkurs verfolgt: Preisbereinigt ist die staatliche Nachfrage zwischen 1998 und 2008 gesunken, und Deutschland – oder besser: der deutsche Staat – ist damit Vizeweltmeister im Sparen hinter Japan!

Im Interesse der europäischen Stabilität muss die Binnennachfrage in Deutschland gestärkt werden. Statt Staatsausgaben zu kürzen und den Niedriglohnsektor auszubauen, müssen die Lohnentwicklung mindestens an die Entwicklung der Produktivität angepasst werden. Leiharbeit und alle anderen Formen von prekärer Beschäftigung müssen abgeschafft werden.

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen deutlich erleichtert und ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, der ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Die Politik der Privatisierung (Post, Telekom, Bahn, Gesundheitswesen, etc.) muss gestoppt werden. Bereits privatisierte Teile des öffentlichen Eigentums müssen wieder in öffentliches Eigentum rückgeführt werden. Die Kernbereiche der Daseinsvorsorge gehören in öffentliche Hand.

Der Staat muss durch eine deutliche höhere Besteuerung großer Gewinne, hoher Einkommen und großer Vermögen für Steuergerechtigkeit sorgen. Durch gezielte Zukunftsinvestitionen in Bildung, öffentliche Infrastruktur, Umwelt und Energie können sichere und angemessen bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden. Zugleich wird die Lebensqualität der Menschen unmittelbar vor Ort verbessert.

Spekulationsgewinne müssen hoch besteuert und Spekulationsgeschäfte damit eingedämmt werden. Hochriskante Spekulationsgeschäfte, die ganze Volkswirtschaften bedrohen müssen verboten und im Sinne des Gemeinwohls der Gesellschaft abgeschöpft werden.

Die immer ungleichere und gesamtwirtschaftlich schädliche Einkommens- und Vermögensverteilung muss korrigiert werden. Es muss durchgesetzt werden, dass die Wirtschaft wieder den Menschen dient und nicht umgekehrt. Der Mensch ist wichtiger als der Geldsack. Zu Recht hat der Hamburger Parteitag der SPD bestätigt, dass die deutsche Sozialdemokratie an der Zielsetzung eines demokratischen Sozialismus festhält. Unser Ziel ist und bleibt eine bessere und gerechtere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, frei von Ausbeutung, Profitgier und Unterdrückung.

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich W/ Antrag 10

AfA - Branchenbetriebsgruppe Post

Stopp der asymmetrischen Regulierung

Die AfA Branchenbetriebsgruppe Post fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich aktiv für einen Paradigmenwechsel in der Ordnungspolitik für Postsektor einzusetzen. Eine auf der Prämisse der asymmetrischen Regulierung basierende Ordnungspolitik ist nicht mehr zeitgemäß. Leitlinie künftiger Veränderungen europäischer Richtlinien und Verordnungen sowie nationaler Gesetze und Verordnungen muss vielmehr die Gewährleistung einer modernen, leistungsfähigen und nachhaltig finanzierbaren postalischen Infrastruktur sein. Eine Regulierungspolitik, den Wettbewerb über alles stellt und zu Lasten des Gemeinwohls geht, ist abzulehnen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Verkehrs- und Umweltpolitik

Antragsbereich V/ Antrag 1

AfA - Landesverband Bayern

Zukunftsfähige und wachstumsorientierte Rahmenbedingungen des Schienengüterverkehrs

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Bundestag darauf hinzuwirken,

1. ein ausreichend dimensioniertes Investitionsprogramm aufzulegen, um den Schienenlärm wesentlich zu minimieren und damit die gesellschaftliche Akzeptanz für mehr Güterverkehr auf der Schiene deutlich zu erhöhen;
2. die Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur deutlich zu erhöhen und jährlich mindestens 5 Milliarden Euro bereitzustellen, um den Schienengüterverkehr weiter voranzubringen;
3. einen Aktionsplan „Zur Infrastruktur für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr“ aufzulegen und zügig umzusetzen;
4. ihre verkehrspolitischen Leitlinien zu korrigieren und den Verkehrsträger Schiene deutlich zu stärken. Regulierung wie die Erhöhung und Ausweitung der Lkw-Maut sind hierfür vielversprechende Ansätze;
5. eine europäische Initiative zur Stärkung des Einzelwagenverkehrs zu starten, als wesentliche Säule eines zukunftsfähigen und wachstumsorientierten Schienengüterverkehrs in Europa.

Es muss allen Versuchen, den Bahnkonzern zu zerschlagen, oder - auch teilweise – zu privatisieren, entschieden entgegengetreten werden. Der integrierte Bahnkonzern hat sich bewährt!

Die jüngsten Überlegungen aus der Regierungskoalition, die Sparte Transport & Logistik aus dem Bahnkonzern herauszulösen und zu verkaufen, sind inakzeptabel. Mit solchen Diskussionen lenkt die Regierungskoalition ab vom eigenen Versagen in der Eisenbahnpolitik.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften

Die Bundesregierung will mit einer Änderung der personenbeförderungsrechtlichen Vorschriften die bestehenden Gesetze für diesen Bereich reformieren. Ein wesentlicher Teil ist die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG).

Wir fordern, dass bei der Änderung des PbefG zwingend der Schutz von Tarif- und Sozialstandards und somit der Schutz vor Lohn- und Sozialdumping für die Verkehre im Geltungsbereich des Gesetzes berücksichtigt wird. Die Genehmigungsbehörden der Länder haben dies zwingend zu berücksichtigen.

Die beabsichtigte Liberalisierung des Linienfernbusverkehrs darf zudem keine negativen Auswirkungen auf den Eisenbahnpersonenverkehr haben. Dies stünde den erklärten Zielen einer ökologischen Verkehrswende eindeutig entgegen.

Ebenfalls würde dies die Wirtschaftlichkeit der öffentlich finanzierten Verkehre insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gefährden, bzw. verteuern und somit zur Reduktion von ökologisch sinnvoller Schienenverkehren führen.

Wir fordern, dass bei der Vergabe von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr die Möglichkeiten der EU VO 1370/2007/EG zum Wohle der Daseinsvorsorge eines optimalen Personennahverkehrs in Kommunen und Regionen genutzt werden.

Es muss verhindert werden, dass einzelne lukrative Verkehre aus den Nahverkehrsnetzen im ÖPNV durch eigenwirtschaftliche Angebote von Unternehmen herausgelöst werden und zur Vergabe durch öffentliche Aufgabenträger lediglich defizitäre Restverkehre übrigbleiben.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung beinhaltet eindeutig eine Privatisierung von Gewinnen und eine Sozialisierung von Verlusten. Zudem würde die Gestaltung des Nahverkehrs in Kommunen und Landkreisen deutlich schwieriger, langwieriger und teurer. Wir fordern deshalb insbesondere die Genossinnen und Genossen mit Regierungsverantwortung in den Bundesländern auf, den jetzigen Entwurf der Bundesregierung im Bundesrat abzulehnen.

Stattdessen benötigen wir klare Regelungen zu Lohn- und Sozialstandards, Berücksichtigung von Verbraucher- und Fahrgastrechten bzgl. der Fahrzeiten und Haltepunkten, sowie eine grundsätzliche Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen, wie z.B. Rollstuhlfahrern.

Eine Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch Linienfernbusverkehre ist unabdingbar. Wir fordern deshalb die Erhebung einer Maut auf allen Autobahnen und stark befahrenen Bundesfernstraßen.

Wir fordern, die Entwürfe der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD geführten Bundesländer dem völlig unzureichenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung mit aller Kraft entgegenzusetzen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich V/Antrag 3

AfA - Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen

Aufnahme einer Alternativtrasse für den Güterverkehr zum Mittelrheintal in den Bundesverkehrswegeplan

Die SPD Betriebsgruppe der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner fordert den Bundesverkehrsminister aus wirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen dazu auf, die sofortige Planung und zügige Realisierung einer Alternativtrasse für den Güterverkehr zum Mittelrheintal in die nächste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen und die kurzfristig zu erzielenden Maßnahmen zur Lärmreduzierung weiter zu forcieren. Weiterhin werden die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand aufgefordert, das Projekt ebenfalls zu unterstützen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich V/Antrag 4

AfA - Unterbezirk Kassel-Stadt

Gigaliner

Die Adressaten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Probetrieb der „GIGALINER“ verhindert wird. Es muss das Ziel der weiteren Politik sein, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich V/Antrag 5

AfA - Bezirk Hannover

Keine Genehmigung für das Verpressen von CO₂

Das an vielen Stellen in Deutschland, geplante Verpressen von Kohlendioxyd (CO₂) in dafür ausgesuchte Gesteins- und Bodenschichten ist zu verhindern. Die zuständigen Behörden dürfen keine Genehmigungen dafür erteilen.

- Bisher liegen noch keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über Kurz- und Langzeitverhalten solcher Depots vor.
- Die Reaktion des Gesteins auf das Gas beim Zusammentreffen mit Wasser ist nicht ausreichend bekannt.

- Der Transport des verflüssigten Gases über die Straßen ist hochgefährlich.
- Bei Undichtigkeit des Depots und Austritt des Gases an die Erdoberfläche besteht höchste Lebensgefahr für Mensch und Tier.
- Als Lagerstätte für CO₂ sind in vielen Fällen ausgebeutete Erdgasvorkommen vorgesehen. Diese Erdgaslager weisen in der Regel mehrfache Such- und Erschließungsbohrungen auf, die nach der Ausbeutung nicht wieder druckfest verschlossen wurden. Bei Undichtigkeit und Austritt des Gases an die Erdoberfläche besteht höchste Lebensgefahr für Mensch und Tier.
- Die Auswirkung auf die Grundwasservorkommen und somit auf das Trinkwasser ist bisher unerforscht.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich V/Antrag 6

AfA - Bezirk Hannover

Keine weiteren Genehmigungen zum Bau von Biogasanlagen, wenn als Energieträger zur Gasgewinnung Nutzpflanzen eingesetzt werden

Die zuständigen Behörden dürfen keine weiteren Genehmigungen zum Bau von Biogasanlagen erteilen, wenn als Energieträger zur Gasgewinnung Nutzpflanzen eingesetzt werden, die speziell zu diesem Zweck angebaut werden.

In der Bundesrepublik beträgt die Anbaufläche für Getreide welches ausschließlich und direkt für die Energiegewinnung eingesetzt wird (z.B.: Mais u. Raps) inzwischen mehr als 12%.

Diese Fläche geht für Nahrungsmittelproduktion verloren. Die Folge sind weiter ansteigende Preise bei Futter- und Nahrungsmittelgetreide, die der Verbraucher schon jetzt deutlich zu spüren bekommt.

Der bei diesem Anbau praktizierte erhöhte Eintrag von Natur- und Kunstdünger sowie die Verwendung von Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden führen zu einer enormen Umweltbelastung.

Ökologischer Aspekte:

- Belastung des Grund und Oberflächenwassers durch Auswaschungen
- Mineralische Verarmung der Böden
- Vernichtung von Kleinlebewesen
- Erhöhte, ungewollte Population von Schwarzwild
- Pflanzenkrankheiten durch Monokulturen
- Artenarmut

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Europapolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

Für einen grundlegenden Kurswechsel in der europäischen Politik: Gute Arbeit und Gerechtigkeit statt Kaputtsparen und Banken-Transferunion!

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner sowie die Jugendlichen tragen allein die Lasten der Krisenbewältigung. Schon der verschärfte, weitgehend unregelte Standortwettbewerb hatte in Europa - und in weiten Teilen der Welt - zu einer massiven Umverteilung von Einkommen und Vermögen zulasten der Arbeitnehmerschaft geführt. Dank sinkender Lohnquoten und realer Nettoeinkommensverluste, dank eines besonders flexiblen Arbeitsmarktes und einer massiven Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse hat sich die deutsche Volkswirtschaft kurzfristig Wettbewerbsvorteile verschafft. Ständig wachsende Ungleichgewichte zwischen den Euro-Mitgliedsstaaten und in der gesamten Weltwirtschaft führen zwangsläufig zu wachsender Verschuldung und Aufblähung der Finanzmärkte.

Die "Staatschuldenkrise" ist Folge der Weltfinanzkrise auf der Grundlage weltwirtschaftlicher Ungleichgewichte, mit einer immer ungleicheren Verteilung zulasten des Faktors Arbeit und in der Folge immer gigantischeren Kapitalmassen, die auf unregulierten Finanzmärkten auf immer riskantere und schädlichere Weise Anlagemöglichkeiten suchen.

Mit ihrer Umdeutung zur "Staatschuldenkrise" versuchen konservative und neoliberale Kräfte die Krise zu benutzen, um ihr Programm des schwachen Staates, der Privatisierung, des Sozialabbaus und der Verschiebung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zulasten der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen europaweit durchzusetzen. Dies wird derzeit in den "Krisenländern" als Vorbedingung für die "Rettungsmaßnahmen" vorexerziert, wird aber auf dem Weg der wirtschaftlichen Rezession und der Standort-(=Lohn-)Konkurrenz auch auf Deutschland zurückwirken.

Die Sozialdemokratie muss dieser Politik viel entschiedener als bisher entgegenreten. Um den sogenannten Fiskalpakt durchzusetzen - sollte dieser überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar sein -, braucht die Bundesregierung eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, und damit die Zustimmung der Sozialdemokratie.

Wir lehnen den Europäischen Fiskalpakt in seiner gegenwärtigen Fassung ab. Die strikten Schuldenregeln nehmen den nationalen Finanzpolitiken die Luft zum Atmen. Sie zwingen die Finanzminister im Abschwung die Staatsausgaben zu kürzen. Dadurch schrumpft das Wachstum und die Arbeitslosigkeit steigt. Öffentliche Zukunftsinvestitionen in Bildung, Gesundheit und Forschung sind nicht mehr finanzierbar. Der Fiskalpakt baut den Sozialstaat ab, ohne dass die Verschuldung sinkt. Darüber hinaus wird mit dem Fiskalpakt das nationale Budgetrecht ausgehebelt. Diesbezüglich bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel. Demokratie und parlamentarische Budgethoheit drohen auf nationaler Ebene ausgehebelt zu werden, ohne dass das Europäische Parlament mehr Rechte erhält. Solange die Rechte des Europäischen Parlaments noch immer hinter den Rechten der Französischen

Nationalversammlung von 1789 zurückbleiben, ist das nicht akzeptabel.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Haltung der französischen Sozialisten und den Aufruf deutscher Intellektueller und GewerkschafterInnen unter dem Motto: "Europa neu begründen! Den Marsch in den Ruin stoppen! Die Krise durch Solidarität und Demokratie bewältigen!" (sh. Anlage).

Wir streiten für ein demokratisches Europa der Vollbeschäftigung und sozialen Sicherheit. Deswegen brauchen wir einen sofortigen politischen Kurswechsel in Europa.

1) Die Staatsfinanzierung muss von den Finanzmärkten entkoppelt werden. Dazu brauchen wir eine Banklizenz für den ESM und die Einführung gemeinsamer europäischer Staatsanleihen (Eurobonds). Dies erfordert nicht mehr, sondern weniger Mittel, da sich derzeit die Banken zum Zentralbanksatz von 1% jene Milliardensummen leihen, die sie anschließend mit hohen Risikoaufschlägen und mit europäischen Garantien versehen beispielsweise in Anleihen für Krisenstaaten anlegen. Die EZB muss in eine neu konzipierte Stabilitäts- und Wachstumspolitik für die gesamte Eurozone einbezogen werden. Die skandalöse Umwegfinanzierung aus den Kassen der EZB über die privaten Banken mit satten, leistungs- und risikolosen Zinsaufschlägen muss umgehend beendet werden;

2) Europaweit muss ein Programm für Bildung, Investitionen und Beschäftigung aufgelegt werden, das groß genug ist, ganz Europa auf einen Pfad qualitativen Wachstums und ausgeglichener Leistungsbilanzen mit Vollbeschäftigung und guter Arbeit zu führen und damit das Kaputtsparen beendet;

3) Ein gerechter Finanzierungsplan für den Abbau der Staatsschulden und die Gewährleistung des Beschäftigungsprogramms muss vorgelegt werden, der eine Finanztransaktionssteuer ebenso vorsieht wie die konsequente Bekämpfung von Kapitalflucht, Steuerhinterziehung und Steuerdumping. Dazu brauchen wir insbesondere ausreichend hohe Mindeststeuerquoten für Unternehmens- und Kapitalerträge und eine gleichmäßige Besteuerung von großen Vermögen;

4) Soziale Mindeststandards bei Löhnen und sozialen Sicherungssystemen müssen europaweit ebenso garantiert werden wie die zentralen Arbeitnehmerrechte, Tarifautonomie und Mitbestimmung.

Diese Forderungen sind deutschland- und europaweit mehrheitsfähig. Sie sind zeitnah in die Gespräche mit der Bundesregierung und auf europäischer Ebene einzubringen. Ob sie in ausreichender Weise berücksichtigt sind, hat für die SPD der Parteikonvent oder ein Bundesparteitag abschließend zu beurteilen. Ohne eine Zustimmung unserer höchsten Entscheidungsgremien darf es keine parlamentarische Zustimmung zu diesen tiefgreifenden europäischen Weichenstellungen geben.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteikonvent)

Antragsbereich E/ Antrag 1

AfA - Landesverband NRW

Bodenabfertigungsdienste - Verhinderung der 2. Marktöffnung bei den Bodenverkehrsdiensten

Die AfA, die SPD-Bundestagfraktion und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament setzen sich dafür ein, dass der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (2. Marktöffnung), mit der die EU-Richtlinie 96/67 EG aufgehoben und ersetzt werden soll, nicht in europäisches Recht umgesetzt wird.

Dazu werden folgende Maßnahmen erwogen:

Die Bundesregierung wird im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage aufgefordert, den einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8.2.2011 in den europäischen Gremien (Kommission und Ministerrat) offen zu vertreten.

Die Bundesregierung wird im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage aufgefordert, eine einheitliche Haltung aller Ressorts und damit eine offizielle Haltung der Bundesregierung gem. des Bundestags und Bundesratsbeschlusses zu bewirken und diese Haltung auch mit Nachdruck in der Ratsarbeitsgruppe, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) und im Verkehrsministerrat selbst mit Nachdruck zu vertreten und Verbündete und Mehrheiten dafür zu gewinnen, dass dieser Vorschlag nicht verabschiedet und umgesetzt wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Subsidiaritätsklage in dieser Angelegenheit zu prüfen.

Die AfA und die SPD-Bundestagfraktion bitten die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament einschließlich des Parlamentspräsidenten, einen Rückweisungsantrag bzgl. des Verordnungsvorschlages an die Europäische Kommission zu unterstützen und Mehrheiten im Europäischen Parlament dafür zu organisieren.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich E/ Antrag 2

AfA - Landesverband Berlin

Keine Aushöhlung der Tarifautonomie

Die SPD lehnt Lohnleitlinien der Politik und somit Einmischung Dritter in die Tarifautonomie ab.

Grundsatz der Tarifautonomie für die Gewerkschaften ist die vollständige Unabhängigkeit und Freiheit der Gewerkschaftsorganisation von und gegenüber allen möglichen Kräften und Einflüssen auf nationaler oder supranationaler Ebene bei der Entscheidung über die Tarifforderungen, die allein und uneingeschränkt von den Forderungen der Arbeitnehmer

ausgeht, als Mandat der Kollegen für die mit der Verhandlung beauftragten gewerkschaftlichen Organe.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich E/ Antrag 4

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Solidarität mit GENOP

Der Gewerkschaftsführer Nikos Photopoulos, Vorsitzender der Elektrikergewerkschaft Griechenlands (GENOP-DEH), steht zusammen mit 14 Kollegen vor Gericht, weil er eine Regierungsbehörde besetzt hat aus Protest gegen Stromsperren für Menschen, die die neuen Immobiliensteuern und höheren Stromtarife für alle griechischen Haushalte nicht mehr bezahlen konnten.

Nikos und seine Kollegen sind nicht für die Krise verantwortlich, die zu dieser Situation geführt hat, aber wie alle Griechen sollen er und seine Kollegen bezahlen – in diesem Falle mit ihrer Freiheit (es drohen bis zu 5 Jahre Gefängnis).

Wir fordern die griechische Regierung auf, die Anklagen gegen Gewerkschafter fallen zu lassen, die das Recht der Bürger auf ungehinderten Zugang zu einer lebenswichtigen öffentlichen Versorgung verteidigen, die in diesen schwierigen Zeiten größter Leiden doppelt wichtig ist.

Wir verlangen von der griechischen Regierung, das Gerichtsverfahren gegen unsere griechischen Gewerkschaftskollegen einzustellen.

(Angenommen als Resolution)

Antragsbereich E/ Antrag 6

AfA - Landesverband Berlin

Soziale Ausgewogenheit, Beschäftigung und Infrastrukturaufbau für Griechenland

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestags- und EU-Parlamentsfraktion zum Kampf um soziale Ausgewogenheit, Beschäftigungsförderung und Infrastrukturaufbau in den Europäischen Haushaltsreform- und Stabilisierungsmaßnahmen in und für Griechenland auf.

Bei allem berechtigten Engagement für einen arbeitsfähigen Staat und Haushaltsdisziplin auch in Griechenland, sind Bundesregierung, Europäische Kommission und Europäischer Rat

aufgefordert statt Einkommenskürzungen und drastischer Abgabenerhöhungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner und den damit verschärften sozialen Ungerechtigkeiten sowie der zusätzlicher Zerstörung von Kaufkraft und Steueraufkommen, endlich den Fokus auf gerechte, soziale und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu legen.

Hierzu gehören:

- die sofortige tatsächliche Besteuerung der faktisch steuerfrei gestellten Höchst-Einkommensbesitzer Griechenlands (incl. ihrer aufgelaufener Steuerschulden),
- die Förderung funktionierender Wirtschaftsbereiche (wie z.B. die schon entstehende und perspektivisch exportfähige Solarstromspeicherung) sowie
- Programme für zukunftsorientierte Beschäftigungsförderung.

Finanzierbar sind solche Maßnahmen z.T. schon dadurch, wenn die griechische Verwaltung in die Lage versetzt wird, die - Griechenland, wie jedem anderen EU-Mitglied zustehenden - EU-Fördergelder abzurufen.

Nicht nur im Interesse Griechenlands, sondern im Interesse des sozialen Friedens in der EU und dem Ansehen Deutschlands ist es höchste Zeit für tatsächliche Hilfe zur Selbsthilfe in Respekt und Wertschätzung statt Demütigung, Feindbild- und Konfliktsaat zwischen Staaten Europas.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion und Gruppe der SPD-MdEP)

Organisation

Antragsbereich O/Antrag 1

AfA - Landesverband Hamburg

Parteireform und Arbeitsgemeinschaften

Die Parteireform wurde unter der Zielsetzung angekündigt, mehr Transparenz, Mitgliederbeteiligung und innerparteiliche Demokratie leben zu wollen.

Die Beschlüsse und Pläne des Parteivorstands (PV) gehen in die entgegengesetzte Richtung. Deshalb fordern wir:

- 1) Der Parteivorstand kooptiert die Vorsitzenden der vier originären Arbeitsgemeinschaften (AsF, Jusos, 60plus und AfA) als beratende Mitglieder;
- 2) Es werden ab sofort alle Planungen eingestellt, die Gremien und Tagungsmodalitäten der genannten AGen einzuschränken.
- 3) Es werden ab sofort ausreichende Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Arbeit der AGen zu ermöglichen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich O/Antrag 6

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Berichtspflicht

Künftig besteht eine Berichtspflicht des Landes-/Bundesvorstandes gegenüber des Antragstellers über die Behandlung und Bearbeitung von Anträgen, die an andere Gremien weitergeleitet wurden. Mit der Überweisung von Anträgen wird der Empfänger die Antragsteller benachrichtigen, wann und wo ihr Antrag behandelt wird und dazu eingeladen.

(Überwiesen als Material zu O11)

Antragsbereich O/Antrag 7

*AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz
AfA - Regionalverbandsvorstand Pfalz*

Kanzlerkandidatur

Die Kanzlerkandidatur muss durch die gesamte Partei entschieden werden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich O/Antrag 10

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Nachwuchskampagne

Der AfA-Bundesvorstand wird aufgefordert, eine gezielte Nachwuchskampagne für junge Menschen, die an der Arbeit der AfA interessiert sind, zu erarbeiten und allen Gliederungen zur Verfügung zu stellen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/Antrag 11

AfA - Landesverband NRW

Beantwortung von Anträgen der Bundesversammlung der AfA für den Bundesvorstand der SPD

Die AfA-Bundeskonzferenz möge beschließen, dass für Anträge der AfA-Bundeskonzferenz, die an den SPD-Parteivorstand gestellt werden, soll innerhalb eines halben Jahres, ein Zwischenbericht oder eine Antwort gegeben werden. Bei dringenden Anliegen innerhalb von einem Monat berichtet werden.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und AfA-Bundesvorstand)

Sonstige Anträge

Antragsbereich So/ Antrag 1

AfA - Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen

Demographischen Wandel sozial gestalten

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden die Zukunft unserer Gesellschaft sowie unsere Arbeits- und Lebensperspektiven in hohem Maße beeinflussen. Diese demographischen Veränderungen eröffnen neue Chancen, sie sind aber auch mit hohen Risiken und komplexen Problemen verbunden.

Die Risiken liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Die Leistungsfähigkeit und vor allem die Finanzierbarkeit unserer umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme wird zunehmenden Belastungen ausgesetzt.
- Die deutsche Wirtschaft wird in den nächsten Jahren mit erheblichem Fachkräftemangel zu kämpfen haben. Dies gilt auch für den Arbeitsmarkt in der Bahnindustrie und in ganz besonderem Maße für die Deutsche Bahn AG.
- Die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich beruflicher Flexibilität und Qualifikation (Lebenslanges Lernen) werden erheblich steigen.
- Der Bevölkerungsrückgang und die Tendenz zur Konzentration in Ballungszentren (Landflucht) führt zu erheblichen regionalen Ungleichgewichten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale und der Wohlstandverteilung.
- Im Verkehrssektor führt die alternde Gesellschaft zu Abbestellungen von Verkehrsleistungen (zum Beispiel bei Schülerverkehren und Berufspendlern), aber auch zu Veränderungen des Leistungsangebotes (z. B. Einstiegshilfen für mobilitätseingeschränkte Kunden)

Aufgabe sozialdemokratischer Politik muss es sein, die Chancen und Risiken dieser Entwicklung frühzeitig zu erkennen und den Wandel aktiv zu gestalten.

Der Zentralkomitee der Betriebsgruppen Eisenbahn der SPD fordert deshalb eine proaktive Politik zur Gestaltung der Auswirkungen des demographischen Wandels unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss zum Kernthema sozialdemokratischer Politik werden. Bürokratische und steuerliche Hindernisse, die einer breit angelegten Bildungsoffensive im Wege stehen, müssen unverzüglich beseitigt werden. Es sind angemessene finanzielle Anreize zu schaffen, die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte attraktiv macht.
- Die sozialen Sicherungssysteme müssen so ausgebaut und gestaltet werden, dass sie auch in Zukunft ein hohes Maß an sozialer Sicherheit bieten.
- Das Bildungssystem in Deutschland muss so umgebaut werden, dass eine Gleichstellung von beruflicher und schulischer Bildung gewährleistet ist und endlich Chancengleichheit auf Bildung für alle – unabhängig von der sozialen Herkunft –

hergestellt wird.

- Die Maßnahmen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund müssen erheblich verstärkt werden.
- Deutschland bleibt auch in Zukunft auf die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften angewiesen. Deshalb fordern wir eine vorausschauende Einwanderungspolitik, die den Herausforderungen des demographischen Wandels gerecht wird.
- Für den Verkehrssektor müssen die Unternehmen Strategien entwickeln, die auf Grundlage der prognostizierten demographischen Entwicklungen auch in Zukunft einen attraktiven Öffentlichen Personenverkehr sowie Arbeitsplätze zu auskömmlichen Beschäftigungsbedingungen sicherstellen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

*Antragsbereich So/ **Antrag 2***

AfA - Unterbezirk Kassel-Stadt

Atomausstieg und energiepolitische Verantwortung

Die Adressaten werden aufgefordert, zum beschlossenen Atomausstieg einen Gesetzentwurf „Energiepolitische Verantwortung“ zu erarbeiten und den Beschlussgremien vorzulegen.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

*Antragsbereich So/ **Antrag 3***

AfA - Landesverband Bayern

Berufsordnung für Pflegeberufe

Es soll eine bundeseinheitliche Berufs- und Ausbildungsordnung für Pflegeberufe auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geschaffen werden, um die Qualität der Pflegeleistungen verbindlich und einheitlich zu normieren. Eine Berufsordnung für Pflegeberufe hat grundsätzlich das Ziel, Aufgaben, Pflichten und Verhalten von Pflegenden analog vieler anderer Professionen festzuschreiben. Angestrebt werden eine Gleichstellung der Pflege mit anderen Gesundheitsberufen sowie die Unterstützung des Professionalisierungsprozesses der Pflege.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion)

Bildung

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat Bildung einen sehr hohen Stellenwert. Gute Bildung ist ein wichtiger Schlüssel zu einem zukunftssicheren Arbeitsplatz mit guter Bezahlung. Das Risiko mit einem höheren Bildungsabschluss arbeitslos zu werden ist wesentlich geringer.

Deshalb sind für die AfA folgende Eckpunkte besonders wichtig:

Frühkindliche Bildung

Der Orientierungsplan ist vollständig umzusetzen. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sind durch eine Erhöhung des Personalschlüssels und die Anpassung der Entgelte an die neuen Anforderungen und Ausbildungen (Studiengänge Frühpädagogik) zu verbessern. Für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge frühkindliche Bildung sind ausbildungsadäquate Stellen zu schaffen.

Schule

Die Gemeinschaftsschule ist flächendeckend einzuführen und soll alle schulischen Bildungsabschlüsse vermitteln. Alle Schularten sind als Ganztageschulen zu führen. Das gesamte Personal einer Ganztageschule muss in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt sein. Deregulierte Beschäftigungsverhältnisse lehnt die AfA ab.

Berufliche Bildung

Das Bündnis für Ausbildung mit allen darin verabredeten Themenfeldern wird weitergeführt. Weitere Bündnisse und die Fachkräfteallianz sind durch die Landesregierungen zu koordinieren.

Der Abbau des strukturellen Defizits an den beruflichen Schulen ist durch einen Stufenplan mit mind. 1.200 Stellen sicher zu stellen. Um die Deckung des Fachkräftebedarfs besser planen zu können ist eine integrierte Ausbildungsstatistik mit Individualdatenerhebung (Personen-ID) nach hessischem Vorbild einzuführen.

Der Erwerb der Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung soll unter Berücksichtigung der Vorschläge der Enquete-Kommission umgesetzt und attraktiver für Betriebe und Auszubildende gestaltet werden. In einem ersten Schritt ist das dreijährige Berufskolleg verstärkt auszubauen.

Hochschule

Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wird evaluiert und Ende 2012 für Fachkräfte ohne berufliche Weiterbildung nach rheinland-pfälzischem Vorbild geöffnet. Die zusätzliche Eignungsprüfung entfällt.

Die Landesregierungen unterstützen die Entwicklung und den Ausbau von berufsbegleitenden

Studiengängen unter Einbeziehung der Sozialpartner durch die Hochschulen.

Berufliche Kompetenzen werden durch eine Änderung LHG verpflichtend auf Studiengänge angerechnet. Die Hochschulen werden bei der Entwicklung von Anrechnungsverfahren unterstützt.

Weiterbildung

Ein Bildungsfreistellungsgesetz mit mind. 10 Tagen (übertragbar) pro Jahr für berufliche und politische Bildung. Auch die Qualifizierung für Ehrenämter (Verwaltungs-, Berufsbildungsausschüsse, Selbstverwalter) sollen berücksichtigt werden, soweit das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts keine Freistellungsmöglichkeit vorsieht.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

*Antragsbereich So/ **Antrag 6***

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Stoppt den Verkauf der Nassauischen Heimstätte!

Die AfA spricht sich gegen die Privatisierung kommunaler Wohnungen und den Ausverkauf des öffentlichen Eigentums aus.

(Angenommen)

(Weiterleitung an Bundes SGK)

*Antragsbereich So/ **Antrag 7***

AfA - Bezirk Weser-Ems

NPD-Verbot als Lehre aus der Geschichte

Aus Anlass des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar und der Ereignisse der letzten Wochen sprechen sich die Delegierten der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen für ein Verbot der rechtsextremen NPD aus.

Wir müssen aus unserer Geschichte lernen. Das bedeutet derzeit vor allem, auf ein Verbot der menschenverachtenden NPD hinzuwirken. Diese Partei bedient Ressentiments, sie predigt Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und ist von einem inhumanen Menschenbild geprägt. Dagegen gilt es, Gesicht zu zeigen.

Der Rechtsstaat muss seine Instrumente einsetzen, um gegen diese Tendenzen vorzugehen. Es kann nicht sein, dass die NPD ihre Propaganda auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betreibt.

Die AfA weist darauf hin, dass laut einer kürzlich veröffentlichten Studie ein Fünftel der deutschen Bevölkerung von latentem Antisemitismus geprägt sei. Dies ist ausgesprochen beunruhigend. Dieser Befund darf für uns Sozialdemokraten keineswegs bloß mit Blick auf den Gedenktag am 27. Januar und an die Opfer des Nationalsozialismus Grund zu politischem Handeln sein.

Der sich augenscheinlich in neue Generationen fortpflanzende Antisemitismus ist ebenso wie die in jüngerer Zeit enthüllten Tattaten Rechtsextremer gegen Menschen mit Migrationshintergrund ein Alarmzeichen.

Es gelte immer wieder von neuem insbesondere an die Vernichtung des Europäischen Judentums durch das Nazi-Regime zu erinnern. Wir als politisch Handelnde und auch Verantwortliche sind in der Pflicht, besonders jungen Menschen das Wissen und die Werte zu vermitteln, die sie befähigen, Demokratie und Freiheit immer wieder von neuem zu verteidigen und zu bewahren.

Die Kenntnisse über die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit spielen dabei eine entscheidende Rolle. So muss auch ständig auf die antidemokratischen Bestrebungen der NPD hingewiesen und ein Verbot angestrebt werden.

(Angenommen)

(Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

III. Abgelehnte und erledigte Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A5;A7;A9;A10;A12;A13;A14;A15;A16;A17;A29;A38;A41;A51;A53;A57; IA2
S5;S6;S7;S8;
W4;W8;
E3;E5;
O2;O3;O4;O5;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

W7;W9;W11;W12;
O9;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

A27;
O8;
So5